

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer



# Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 105.

Freitag den 7. Mai

1841.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 35 des Belblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber das Bettlerwesen in Breslau. 2) Ueber ausreichende Gehalte für Bürgermeister. 3) Eins ist Noth! 4) Zwang und Freiheit. 5) Korrespondenz aus Schweidnitz, Neisse und Wünschelburg. 6) Tagessgeschichte.

### Inland.

Berlin, 1. Mai. In Gemäßheit Allerhöchster Anordnung ward in der dreiundzwanzigsten Plenar-Versammlung zu der Wahl eines ständischen Ausschusses geschritten. Es wurden gewählt: A. In der Ritterschaft: I. der Altmark, als Ausschuss-Mitglied Landrat von der Schulenburg, als Stellvertreter Landrat v. Knoblauch; II. der Kurmark, als Ausschuss-Mitglieder Landrat v. Tschirschki und Major v. Arnim, als Stellvertreter Graf zu Solms-Braut, Regierungs-Rath v. Fock und Kammergerichts-Rath v. Winterfeld (wobei zu bemerken ist, daß um deshalb nur zwei Ausschuss-Mitglieder und drei Stellvertreter gewählt worden, weil der Landtags-Marschall, welcher in dieser Eigenschaft Mitglied des Ausschusses ist, der Ritterschaft der Kurmark angehört); III. der Neumark, als Ausschuss-Mitglied Landes-Direktor von Waldbow, als Stellvertreter Ritterschafts-Rath von Witte; IV. der Nieder-Lausitz, als Ausschuss-Mitglied Land-Syndikus Freiherr v. Houwald, als Stellvertreter Geheimer Ober-Finanzrath Baron v. Patow. B. Im Stande der Städte; als Ausschuss-Mitglieder Stadt- und Landrat de Gouvry, Feuer-Societäts-Direktor Fröhner, Bürgermeister Zimmermann, Stadt-Verordneten-Vorsteher Winzler; als Stellvertreter Stadt-Amtsschultheiß Knoblauch, Bürgermeister Stöpel, Bürgermeister Girndt, Kommerzienrath Carl. — C. Im Stande der Landgemeinden: I. der Kurmark, als Ausschuss-Mitglied Freiguts-Besitzer Rösseler, als Stellvertreter Kreisschulze Heuer; II. der Altmark, Neumark und Nieder-Lausitz, als Ausschuss-Mitglied Amtmann Wachs, als Stellvertreter Lehnshülfle Sülzmann. — Die vorstehend aufgeführten Gewählten haben die auf sie gefallenen Wahlen angenommen.

Münster, 30. April. Bei der in Folge der 13ten Allerhöchsten Proposition vorgenommenen Beratung der Verordnung wegen theilweiser Veräußerung von Grundstücken und Anlegung neuer Ansiedlungen, hatte schon der Ausschuss die Ansicht aufgestellt, daß die den letzten Gegenstand betreffenden Paragraphen des Entwurfs aus demselben zu sondern und mit den durch den Allerhöchsten Landtags-Abschluß vom 30. Dezember 1834 sub II. 7. bereits erlangten und mit dem besten Erfolge ins Leben getretenen ähnlichen, jedoch weit umfassenderen Bestimmungen zu verbinden. Die betreffenden Paragraphen des Entwurfs lauten:

„§. 3. Auch vor Anlegung neuer Ansiedlungen und Kolonien muß die Genehmigung der Landes-Polizei-Behörde ausgewirkt sein. — §. 5. Die zur Anlegung neuer Ansiedlungen erforderliche landespolizeiliche Genehmigung wird versagt, wenn der Ansiedler beschönten Rufes ist, oder in Beziehung auf die polizeiliche Beaufsichtigung der beabsichtigten Anlage und ihrer Bewohner erhebliche Bedenken obwalten. — §. 9. Wenn ermittelt wird, daß mit Verabsäumung der in den §§. 1—5 enthaltenen Vorschriften über theilweise Veräußerung von Grundstücken Verträge abgeschlossen, und auf Grund und in Folge derselben Trennstücke übergeben oder neue Ansiedlungen angelegt werden, so muß das in den §§. 4, 5 und 6 angeordnete Verfahren sodann nachgeholt werden. Findet sich dabei ein landespolizeiliches Bedenken gegen die Vereinzelung nicht, so wird nachträglich die Genehmigung dazu ertheilt, den Contravenienten aber eine mittels Resoluts der Regierung festzustellende fiskalische Strafe von 5 bis 50 Thalern auferlegt. Sind indes Gründe vorhanden, welche der Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung entgegenstehen, so spricht die Regierung dies ebenfalls in einem Resolute aus, worin zugleich bestimmt wird, inwieweit die Folgen aus, sodann in allen seinen Theilen ungültigen Veräußerungen-

Vertrages im landespolizeilichen Interesse wieder aufzuheben sind. Für Vollstreckung dieses Resoluts sorgt die Verwaltungs-Behörde und braucht dabei auf ein etwa in Anspruch genommenes Retentions-Recht keine Rücksicht zu nehmen. Gegen Resolute beider Art steht nur der Rekurs an die vorgesetzte Verwaltungs-Behörde frei. Die Gerichts-Behörden und Notare, welche Verträge über Veräußerung von Grundstücken aufnehmen, ohne daß vorher die dazu erforderliche landespolizeiliche Genehmigung nachgewiesen worden, verfallen in gleiche von ihren vorgesetzten Dienst-Behörden festzusehende Strafen, und haften überdies den Interessenten für alle aus diesem ungesetzlichen Verfahren erwachsenden Nachtheile.“

Da die gefestigte Sanktionierung dieser Bestimmungen den auf den Grund des vorgedachten Allerhöchsten Landtags-Abschieds ergangenen Verordnungen auf eine nicht zweckmäßig erscheinende Weise derorigt würde, so trat die Plenar-Versammlung der Ansicht des Ausschusses um so mehr bei, als die sehr belägigswerte Wahrnehmung sich nicht zurückdrängen ließ, daß häufige Umgehungen des Gesetzes und die durch einen eingebrachten Antrag mit schlagenden aus den eingeforderten Akten überall bestätigten Beispielen belegte, unzeitige Nachsicht der vorgesetzten Behörden den Gemeinden den Schutz entzöge, den die landesväterliche Fürsorge Sr. Majestät des Königs ihnen zugesetzt habe. — Praktisch aufgefaßt und nach reiflicher Abwägung aller Verhältnisse wurde dann mit Ausnahme des §. 6, gegen den sich 5 Stimmen erklärt hatten, der neue Entwurf einstimmig angenommen und Se. Majestät allerunterthänigst gebeten, denselben möglichst bald der Allerhöchsten Prüfung zu unterwerfen und nach Maßgabe derselben an die Stelle der bisherigen, zu den verschiedenartigsten Auslegungen Anlaß gebenden Bestimmungen treten zu lassen, gerufen. — Nach dem Entwurfe ist die Anhörung der betreffenden Gemeinde und bezüglich der Nachbar-Gemeinde, wenn der Neubau in der Nähe derselben errichtet werden soll, unerlässliche Bedingung zur Gestaltung der Ansiedlung, wobei es keinen Unterschied macht, ob sie innerhalb eines geschlossenen Dorfes oder in der Feldmark desselben erfolgen soll, auch darf dieselbe nur an einem offenen Fahrwege und nach Beibringung überzeugender Beweise über ein sowohl zur Ausführung des Baues, als zur Einrichtung der Wirtschaft des Ansiedlers hinlängliches Vermögen, über dessen bisheriges Wohlverhalten und seine Fähigkeit, sich und die Seinen zu ernähren, geduldet werden. Die übrigen das Dismembrations-Wesen betreffenden Paragraphen der zu begutachtenden Verordnung wegen theilweiser Veräußerung von Grundstücken und Anlegung neuer Ansiedlungen waren sehr reiflichen Erörterungen des Ausschusses und der Plenar-Versammlungen unterlegt und namentlich dem §. 1 die Fassung gegeben worden: „Von ländlichen Grund-Besitzungen, welche ein geschlossenes Gut bilden, gleichviel, ob solches ein Ritter- oder Bauergut ist, dürfen einzelne Grundstücke durch Veräußerung nur abgesondert werden, nachdem der Landrat eine genehmigende Bescheinigung darüber, daß der Abtrennung in landespolizeilicher Beziehung nichts entgegenstehe, ertheilt hat.“

Zu dem vom Ausschuse amandierten §. 4 des Entwurfs der Verordnung war der Zusatz vorgeschlagen: „Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die beabsichtigte Parzellierung die Spannfähigkeit der Sohlstelle ganz aufheben würde. Wird an die Regierung recurrit, so soll von derselben das Gutachten der Kreisstände eingeholt werden. — Bei der Abstimmung über die Allerhöchsten Orts zu erbittende Emanotion des Gesetzes entscheidet sich jedoch nicht die gesetzliche Majorität für die Affirmative, nachdem in Erwägung gezogen worden, wie nicht der Umstand, daß der Landmann in der theilweisen

Veräußerung seiner Grundstücke gesetzlichen Beschränkungen nicht unterlegen habe, die überhandnehmenden Dismembrationen und Vernichtungen ganzer Bauernhöfe veranlaßt hätte, da es an sich unerheblich bleibe, ob der Bauer von seinem Gute hier oder da ein Stück Land, welches er abstehen könne, veräußern und etwaige verschwenderische Verschwendungen immer nur zu den Einzelfällen gezählt werden könnten; in dem Herzen des Westphälischen Bauern lebe anerkanntermaßen noch immer der alte konservative Sinn, der mehr auf das Zusammenhalten der Grundstücke, als auf deren Zersplitterung bedacht sei, eben deshalb aber auch erreiche das gegenwärtige Gesetz durch eine Erschwerung der Parzellierungen seinen eigentlichen Zweck nicht. Der Grund des bestehenden Übels liege ganz anderswo und sei derselbe darin zu finden, daß die Bauernhöfe so oft in ihrem ganzen Umfange den Besitzern durch Güterspekulanten abgelockt würden. Diese hätten nicht die Erhaltung der an sich gebrochenen Bauernhöfe, sondern ganz allein eben deren Parzellierung im Auge, weil in den meisten Fällen der ganze Ankauf bloß aus Gewinnsucht geschehe und Letztere gerade durch die Vereinzelung der Güter ihre volle Befriedigung finde. Hier müsse eingeschritten und dem mit der Geldvermehrung immer mehr wachsenden Unheile gesteuert werden; das Mittel dazu scheine demnach lediglich in einer Beschränkung des Verkaufs ganzer Güter zum Zwecke ihrer Zerschlagung zu liegen.“

Koblenz, 1. Mai. Die Rhein- und Mosel-Zeitung enthält folgende Kundmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz: „Des Königs Majestät haben zu befehlen geruht, daß der sechste Rheinische Provinzial-Landtag am 23. Mai d. J. eröffnet werde. Zum Landtags-Marschall haben Allerhöchstdieselben des Herrn Fürsten zu Solms-Hohenzollern-Lich Durchl., zu dessen Stellvertreter den Hrn. Grafen Trips und zu Allerhöchstihrem Kommissarius den Unterzeichneten Allernädigst ernannt. Koblenz, den 30. April 1841. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz von Bodelschw. h.“

Berlin, 4. Mai. Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer Prinz zu Klinge bei Cottbus den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Haupt-Amtsdiener Lange zu Landsberg a. d. W. und dem Kreis-Kassendiener Wong zu Heidekrug das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Ihre Durchlaucht der regierende Fürst und der Erbprinz von Schaumburg-Lippe sind nach Neu-Strelitz abgereist.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die zwischen Preußen und dem Großherzogthume Hessen getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landes-Grenze hinaus veröffentlicht. Danach können Gerichts- und Polizeibehörden flüchtige Verbrecher und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen über die Landesgrenze des anderen Staates hinaus ohne Beschränkung auf eine bestimmte Strecke verfolgen und verhaften, mit der Verbindlichkeit, dieselben zugleich der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde abzuliefern, in deren Bezirk die Verhaftung erfolgt ist. Letztere wird, insofern der Verhaftete kein Untertan des Staats ist, in welchem die Verhaftung erfolgte, denselben auf Requisition der betreffenden Behörde des anderen Staates ausliefern. Ist bei dieser Verfolgung eine Haussuchung nöthig, so kann diese nur in Gemeinschaft mit dem Ortsverstand oder Orts-Polizei-Beamten erfolgen, welcher dann den Verhafteten in Gewahrsam nimmt. Wird der Requisition behufs der Haussuchung nicht Genüge geleistet,

so verfällt der Verweigernde in Strafe. Dem Verfolgenden steht das Recht zu, das Haus, worin sich der Geflüchtete befindet, bis zur Herbeikunft der Orts-Polizei-Beamten bewachen zu lassen. Wenn gleich durch diese Uebereinkunft nicht alle möglichen Fälle festgestellt sind, welche dabei eintreten können, um den Zweck derselben zu erreichen, so lässt sich doch erwarten, dass die gegenseitigen Behörden sich einander außerdem befördern werden, um das Entkommen der Verbrecher etc. zu verhindern, da dies ja eine für die gegenseitige Sicherheit so nothwendige Maßregel ist.

Potsdam, 1. Mai. Die topographischen Vermessungen der Kurmark werden in diesem Jahre durch 18 Offiziere unter Leitung des Majors v. Gruenthal fortgesetzt und dadurch hoffentlich bald beendet werden.

Trier, 29. April. Se. Exz. der k. kommandirende General des 8. Armeekorps, Herr Generalleutnant v. Chile, ist gestern Abend in hiesiger Stadt angelommen und im Hotel zum Trierischen Hofe abgestiegen. Heute Vormittag besichtigte Se. Exz. das 1. und 2. Bataillon des k. 30. Inf.-Reg. und reiste um 3 Uhr Nachmittags weiter nach Luxemburg, um Sonntag den 2. Mai wiederum hier einzutreffen. Am Montag Morgen wird von demselben das 8te k. Uhlanen-Regiment inspiziert werden. (E. Z.)

### Deutschland.

München, 27. April. Sicherem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König den hochwürdigen Hrn. Bischof von Eichstätt zum Coadjutor des Herren Erzbischofes Anselm von München-Freising Exc. (cum jure successionis) zu ernennen geruht. So kann der ehrwürdige Greis, der für seine Diözese so Vieles gethan, mit Ruhe auch in die Zukunft blicken, für die Diözesanen aber ist diese Handlung unseres geliebten Königs eine freudige Bürgschaft der Begründung des katholischen Lebens.

München, 30. April. Die gestern Abends stattgefundene Leichfeier Edward's von Schenk war eben so glänzend als rührend durch die allgemeine Theilnahme des Publikums, welche sich bei derselben aussprach. Dem Sarge des Verbliebenen folgten nicht nur in Uniform die höheren Würdenträger des k. Hofstaates, des Civil- und Militärdienstes und viele Personen der höchsten Noblesse, sondern auch Altes, was München an literarischen und künstlerischen Notabilitäten aufzuweisen hat. Eine kurze Leichenrede schilderte die grossen Verdienste und die Charaktervorteile des Verewigten. Auch ein gedrucktes Gedicht (von Trautmann) wurde unter die Anwesenden vertheilt. Der Dichter sollte nicht ohne Dichterwort in den kühlen Schoos der Erde gesenkt werden. Ein milder Frühlingsabend begünstigte die wehmüthige Feier, welche eine zahlreiche Volksmenge auf dem Friedhofe versammelt hatte.

Leipzig, 3. Mai. Laut der von dem diesfallsigen Comitee erlassenen Ankündigungen geschah heute mit 5 Thaler Anzahlung die Zeichnung der Actien zur sächsisch-bayerischen Eisenbahn, insofern sie den Privaten überlassen worden ist. Ein ungemeiner Andrang zu dieser Zeichnung fand statt, die Punkt 9 Uhr Morgens eröffnet wurde, und  $\frac{3}{4}$  auf 1 Uhr war die Ausgabe der für Leipzig bestimmten Actienzahl, welche 36,000 Stück betrug, beendigt. Das dem Comitee von der Leipziger Bank überlassene Lokal unter der Handelsbörs gestattete eine geordnete rasche Expedition und die Beamten der Bank, welche die Zahlungen sofort in Empfang nahmen, trugen wesentlich dazu bei, dass das Geschäft erleichtert und befördert wurde. Der Bank-Direktion gebührt für die erwiesene Freundlichkeit besonderer Dank. Wie wir vernehmen, ist auch in Altenburg die dort hin fallende Zeichnung von 9000 Stück Actien sehr rasch beendet worden. Dem Versuche, die dort zu zeichnende Quantität von hier aus zu vermehren, konnte leider nicht entsprochen werden. (E. Z.)

### Oesterreich.

Wien, 29. April. Man ist sehr gespannt auf das Resultat, welches zum Theil den Beweggrund der Reise der Kaiserin nach Modena und Lucca bildet; nur so viel ist gewiss, dass ein Religionswechsel des Erbprinzen von Lucca, dem auch das Herzogthum Parma und Guastalla zufallen wird, eines königlichen Sprossen von Spanien, auf der italienischen Halbinsel unerhöhte Sensation erregen müsste und namentlich den päpstlichen Stuhl in tiefe Beikümmerlichkeit versetzen würde. Man bringt nun die plötzliche, im vorigen Sommer nach Italien erfolgte Abreise des Weichtvaters, Don Pragato, worüber so viele falsche Muthmaßungen umliefen, mit dieser Gelegenheit, die natürlich unsern Hof ebenfalls sehr beschäftigt, in Verbindung. — Unser St. Stephans-thurm, bei dessen theilweiser Abtragung die guten Wiener ein so sentimentales heimathliches Weh empfanden, wartet noch immer auf die Ergänzung seiner verlorenen Pracht, wiewohl die Jahreszeit für die Arbeiten günstig wäre. Man soll überhaupt den gefassten Beschluss, den abgetragenen Theil aus Stein, gestützt durch ein eisernes Gerüst, von neuem aufzubauen, wieder unschlüssig geworden sein, zumal neuer-

lich ein erfahrener Mann in einem Vortrag im hiesigen Industrieverein ad hominem den Beweis führte, dass ähnliche gegenseitige Verbindungen von Metall und Stein nicht von Dauer sein können, da jenes durch die verschiedenen Temperaturgrade, nicht aber auch der Stein, ausgedehnt und zusammengezogen wird. (E. Z.)

### N u s t a n d.

Warschau, 3. Mai. (Privatm.) Der Fürst Statthalter ist von seinem Unwohlsein, so ziemlich wieder hergestellt und schon einmal in einem verschlossenen Wagen ausgefahren. Er lebet besonders noch an einem Augenblicke. — Se. Kaiserl. Majestät geruhten Sr. Durchlaucht, durch den Telegraphen, die am  $\frac{16}{28}$ . v. Mts. vollzogene Vermählung Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers mit der Prinzessin Maria von Hessen-Darmstadt, anzeigen zu lassen. Die Nachricht hat ihren Weg hierher — 200 Postmeilen — in 2 Stunden gemacht. — Der Geburtstag Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers wurde hier am 29. v. Mts. feierlich begangen. Der Kriegsgouverneur, Generalleutnant Pisarew, gab ein großes Mittagsmahl im Brühlschen Palais, bei welchem zwei Orchester ausgewählte Musikstücke vortrugen. Die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers wurde dabei unter 51 Schüssen der Cittadelle und der des hohen vermählten Paars, unter 31 Schüssen ausgebracht. Abends war großer Ball bei dem Fürsten Statthalter und die Stadt erleuchtet. — Das Transportgeschäft des Salzes für das Königreich ist neuerdings von dem Hause Peter Steinkeller übernommen worden. — Es erschien ein Verzeichniß von denjenigen Partial-Obligationen von 300 Fl., welche in den verschiedenen Ziehungen ausgelöst worden sind und sich nicht zur Zahlung gemeldet haben. Es ist ziemlich beträchtlich. — Schon im vorigen Jahre machte der Doktor Wukalski bekannt, daß die sogenannte schwarze Blatter, welche in unserem Lande öfters in den Gegenden, wo Viehsterben herrscht, entsteht, und den Tod des Patienten herbeiführt, sehr leicht und sicher, durch Umschläge von Brodkrumme mit Gulardschen Wasser, die man alle 4 Stunden erneuert, geheilt werden könne. Jetzt zeigt der Doktor Wonozewski an, daß er zwei sehr gefährliche Patienten von diesem Uebel aufs schnellste und glücklichste wiederhergestellt habe. Schon nach Verlauf von ein paar Stunden linderten die Umschläge die heftigen Schmerzen der Kranken; nach 3 Tagen waren bereits alle Spuren der Blätter, wovon die des einen den Umsang einer Untertasse hatte, verschwunden, und nach 6 Tagen die Leidenden der Gesundheit und ihren gewöhnlichen Beschäftigungen wiedergegeben. — Unter dem 30. d. liest man im hiesigen Courier: „Gestern Nachts ereignete sich ein trauriger Vorfall. Zwei junge Kosaken-Unteroffiziere verzürnten und duellirten sich zwischen 1 und 2 Uhr Nachts hinter dem Gasthouse in Lazienki, in der Nähe eines Schuppens, wo sich das Artillerie-Laboratorium und die Batterien der reitenden Kosaken-Artillerie befanden. Einer der Unteroffiziere wurde tödtgeschossen, der andere so schwer verwundet, daß keine Hoffnung ist, ihn am Leben zu erhalten. Kurz nach diesem Zweikampf entstand eine Explosion von Pulver-Arbeiten und Feuerwerk, welche dort lagerten. Die Explosion und der Knall waren sehr stark. Der Schuppen wurde völlig vernichtet und es entstand Feuer, welches aber die herbeigeeilte Brandwache unter dem Plagen der Granaten, durch die Sprühen bald löschte. Niemand verlor dabei glücklicherweise das Leben, ja Niemand wurde sogar verwundet. Keine der dort aufgestellten Kanonen ist beschädigt. Durch die Erschütterung der Explosion wurden indeß viele Scheiben zersprengt und einige Dächer abgedeckt. — Die Getreibepreise verzicheter Woche waren für den Korsek Weizen  $25\frac{9}{10}$  Fl., Roggen  $16\frac{9}{10}$  Fl., Erbsen  $19\frac{1}{2}$  Fl., Gerste  $16\frac{1}{2}$  Fl., Hafer  $11\frac{5}{6}$  Fl.; das Garniz Spiritus bezahlte man unversteuert mit 2 Fl. 16 Gr.“

Die Grossh. Hessische Zeitung bringt das folgende Programm des Ceremoniels bei Gelegenheit der Vermählung Sr. k. Hoh. des Cäsarewitsch Großfürsten Thronfolgers Alexander Nicolajewitsch mit J. k. Hoh. der Großfürstin Maria Alexandrowna. Am 16. (28.) des gegenwärtigen Monats April, um 8 Uhr Morgens verkündet eine Salve von 5 Kanonenschüssen von den Wällen der Festung von St. Petersburg den Bewohnern der Hauptstadt die an diesem Tage stattfindende Feier der Vermählung Sr. k. Hoh. des Cäsarewitsch Großfürsten Thronfolgers Alexander Nicolajewitsch mit Thro k. Hoh. der Großfürstin Maria Alexandrowna. — Um 12 Uhr Mittags versammeln sich die Mitglieder der h. Synode und der hohen Geistlichkeit, der Hof und die Personen von Auszeichnung beider Geschlechter, die Gesandten und fremden Minister, die Generale und Offiziere der Garde, der Land- und Seetruppen, so wie die russischen Handelsleute der beiden ersten Gilde und die fremden Handelsleute, im Winterpalaste, die Damen in russischen Costume und die Herren in großer Uniform. — Die Mitglieder des Reichsrathes versammeln sich im Alexander-Saal und werden, mit dem diplomatischen Corps, vor der Ankunft der Kaiserl. Familie in die Kapelle geführt. Wann die Ehrendamen, welche zu den erlauchten Ver-

lobten berufen waren, aus den inneren Gemächern zurückkommen, nachdem sie deren Toilette vorgestanden haben, so benachrichtigt der Oberceremonienmeister die erlauchten Verlobte hieron und begleitet J. k. Hoheit bis in die inneren Gemächer. — An diesem Tage wird die erlauchte Verlobte eine Krone tragen und mit einem Mantel von Ponceau-Sammet, mit Hermelin gefüttert, bekleidet seines Rands vier Kammerherren und das Ende der diensthüende Hofmarschall Sr. k. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers tragen. — Wann J. k. M. der Kaiser und die Kaiserin sich aus den inneren Gemächern nach der großen Kapelle des Palastes begeben, so erschallt eine Salve von 21 Kanonenschüssen von den Wällen der Festung. — Der Zug setzt sich in folgender Ordnung in Bewegung: 1) die Hof- und Kammerfouriere S. M. des Kaisers und J. k. Hoheiten. 2) Der Ceremonienmeister und der Oberceremonienmeister. 3) Die Hofjunker, Kammerherren und übrigen Cavaliere des k. Hofs, zu zweien, die jüngsten voran. 4) Eben so die großen Hofchargenten. 5) Ein Hofmarschall mit seinem Stabe. 6) Der Oberkammerherr und der Oberhofmarschall mit seinem Stabe. 7) J. k. M. der Kaiser und die Kaiserin, unmittelbar gefolgt vom Minister des Hauses des Kaisers, so wie den diensthüenden Generaladjutanten und Flügeladjutanten Sr. k. Maj. 8) Sr. k. Hoh. der Cäsarewitsch Großfürst Thronfolger mit seinem erl. Verlobten, der Großfürstin Maria Alexandrowna. 9) J. k. H. die Großfürsten Konstantin Nicolajewitsch, Nikolai Nicolajewitsch und Michael Nicolajewitsch. 10) J. k. k. H. der Großfürst Michael Pawlowitsch und die Großfürstin Helena Pawlowna. 11) J. k. k. H. die Großfürstinnen Olga Nicolajewna und Alexandra Nicolajewna. 12) J. k. k. H. die Großfürstinnen Maria Michaelowna, Elisabeth Michaelowna und Katharina Michaelowna. 13) J. k. H. die Erbgroßherzoge von Hessen und Sachsen-Weimar. 14) J. k. H. die Prinzen Alexander und Emil von Hessen. 15) J. k. D. der Prinz und die Prinzessin Peter von Oldenburg. 16) Hierauf folgen zu zweien, die ältesten voran, die Ehrendamen und Ehrenfräulein J. M. der Kaiserin, die Ehrenfräulein J. k. k. H. der Großfürstinnen, die hessische Hofdame und die übrigen Personen von Auszeichnung beiderlei Geschlechts. — Beim Eintritt in die Kapelle werden J. k. M. der Kaiser und die Kaiserin von den Gliedern der heiligen Synode und der hohen Geistlichkeit mit dem Kreuze und dem geweihten Wasser empfangen. — Während des Gesanges beim Beginne der religiösen Ceremonie führt S. M. der Kaiser die erlauchte Verlobte an den zubereiteten Platz; zu gleicher Zeit werden sich von beiden Seiten die Personen nähern, welche bestimmt sind, die Kronen über die Häupter der erlauchten Verlobten zu halten. — Jetzt beginnt nach dem Ritus der orientalischen Kirche die Vermählungsceremonie, während welcher, nach der Lesung des Evangeliums, in das Gebet für die kaiserliche Familie folgende Bitte eingeschürt wird: „Für den Cäsarewitsch, den rechtgläubigen Großfürsten Thronfolger, Alexander Nicolajewitsch, und Seine Gemahlin, die rechtgläubige Cäsarowna, Großfürstin Maria Alexandrowna.“ — Nach der Trauung bringen die erlauchten Neuvermählten J. k. k. M. Ihren Dank dar und nehmen Ihre Plätze wieder ein. Hierauf stimmt der Metropolitan, unter Beistand der Glieder der heiligen Synode, das Te Deum an, welches die Festung von St. Petersburg durch eine Salve von 101 Kanonenschüssen verkündet. — Am Schlusse des Gottesdienstes empfangen J. k. k. M. die Glückwünsche der Glieder der heiligen Synode und der hohen Geistlichkeit. — Nach dem Austritt aus der Kapelle kehren J. k. M. der Kaiser und die Kaiserin, so wie die kaiserliche Familie, ganz auf dieselbe Weise, wie vorher, in Ihre Gemächer zurück. — An demselben Tage findet in dem großen Vorraum ein großes Banket statt, zu welchem die Personen beiderlei Geschlechts der drei ersten Rangklassen eingeladen werden. — Sobald die geladenen Gäste die ihnen bestimmten Plätze eingenommen haben, werden J. k. k. M. hieron benachrichtigt und verlassen unter Beistand des Hofs Ihre Gemächer. — Während des Banquets halten sich die großen Hofchargenten hinter den Sesseln J. k. M. des Kaisers und der Kaiserin; die kaiserliche Familie, so wie die Erbgroßherzoge von Hessen und Sachsen-Weimar werden von Kammerherren bedient, die übrigen fremden Prinzen, sowie der Prinz und die Prinzessin von Oldenburg, von Kammerjunkern. — Ein Vokal- und Instrumental-Konzert wird während der Dauer des Bankets ausgeführt. — Wenn die Toaste ausgetragen werden, so erschallen Pauken und Trompeten, und die Festung von St. Petersburg giebt folgende Salven: 1) Beim Toaste auf J. k. M. den Kaiser und die Kaiserin, 51; 2) die erlauchten Neuvermählten, 31; 3) S. k. H. den Großherzog von Hessen, 31; 4) die ganze Kaiserl. Familie, 31; 5) die Geistlichkeit und alle treuen Untertanen Sr. Majestät des Kaisers, 31 Kanonenschüsse. — Credenz werden J. k. k. M. durch einen Obermundschenk; Se. k. H. dem Cäsarewitsch Großfürsten Thronfolger durch den diensthüenden Stallmeister Seines Hofs, und J. k. Hoh. der Cäesarowna Großfürstin Maria Alexandrowna durch einen diensthüenden Hofmarschall des Hofs Ihres erlauchten Gemahls; J. k. k. H. den Großfürsten von Kammer-

herren; **F.F. K. H.H.**, den Grossfürstinnen Helena Pawlowna, Olga Nikolajewna und Alexandra Nikolajewna von, Ihren erlauchten Personen zugetheilten, Cavalieren; **F.F. K. H.H.**, den Grossfürstinnen Maria Michaelowna, Elisabeth Michaelowna und Katharina Michaelowna, sowie **F.F. H.H.**, den Erbgroßherzogen von Hessen und Sachsen-Weimar von Kammerherren; den übrigen fremden Prinzen von Kammerjunkern; **F.F. D.D.**, dem Prinzen und der Prinzessin Peter von Oldenburg von einem diensthürenden Herrn Ihres Hofes. — Nach dem Banket kehren Ihre Majestäten und die Kaiserliche Familie mit derselben Gefolge in Ihre Gemächer zurück. — Abends findet in dem St. Georgssaale ein Ball statt, zu welchem die Herren und Damen, die Gesandten und fremden Minister und die am Hofe vorgestellten Personen geladen werden. — Vor Ende des Balles begeben sich **F.F. K. H.H.** der Großfürst Michael und seine Gemahlin in die Gemächer der erlauchten Neuvermählten, um daselbst Thro kais. **H.H.** zu empfangen, welche von **F.F. M.M.**, dem Kaiser und der Kaiserin, unter Vortritt des Hofes und gefolgt von den Ehrendamen, dahin geführt werden. — Bei ihrem Eintritte in die Gemächer werden Ihre Majestäten und **F.F. K. H.H.** die erlauchten Neuvermählten von **F.F. K. H.H.** dem Großfürsten Michael und der Großfürstin Helena empfangen und begeben sich in die inneren Gemächer, wo sich eine Ehrendame befindet, um der Toilette **F.F. K. H.H.** der Cässarewona Großfürstin Maria Alexandrowna vorzustehen; die andern Ehrendamen und Ehrenfräulein, so wie alle Hofcavaliere, welche sich in dem großen Saale St. K. H. des Cässarewitsch Großfürsten Thronfolgers aufgehalten haben, verlassen jetzt den Palast. — An demselben Tage wird ein Te Deum in allen Kirchen der Hauptstadt gefeiert, deren Glocken an diesem und den beiden folgenden Tagen läuten. Die Stadt wird drei Tage nach einander illuminirt. — Am andern Tage den 17. (29.) April begeben sich Ihre Majestäten und die Kaiserliche Familie zum Gottesdienste in die kleine Kapelle des Winterpalastes. — Am 18. (30. April) empfangen die erl. Neuvermählten die Glückwünsche. — Am 19. April (1. Mai) ist Schauspiel, in Gala, im großen Theater. — Am 20. April (2. Mai) findet großes Banket für die Generale und Stabsoffiziere der Garde, der Land- und Seetruppen, einen der ältesten Subaltern-Offiziere jeden Grades aller Regimenter der Garde und für die ganze Compagnie der Palastgrenadiere statt. — Am 21. April (3. Mai) ist großer Ausgang der Kaiserlichen Familie nach der großen Kapelle im Winterpalaste. — Am 23. April (5. Mai) Ball im weißen Saale und Souper im großen Vorraale. — Am 25. April (7. Mai) Ball in der Assemblée des Adels. — Am 27. April (9. Mai) bei den erlauchten Neuvermählten, in den Gemächern Thro Kaiserlichen Hoheiten, und Souper im Alexanderssaale. — Am 30. April (12. Mai) Maskenball im Winterpalast.

### Großbritannien.

London, 28. April. Der Fürst und die Fürstin von Leiningen sind vorigen Sonnabend zum Besuch bei Ihrer Majestät hier eingetroffen. — Sir George Arthur, bisheriger Gouverneur von Ober-Kanada, ist hier eingetroffen; durch seine unerwartete Rückkehr durfte der in vorigem Monat nach Kanada abgesetzte Befehl, wonach er als General-Major bei dem dortigen Stabe verbleiben sollte, bis seine Dienste nicht mehr erforderlich wären, aufgehoben sein.

Auf die an O'Connell gerichtete Frage, wann er die Repealfrage vor das Parlament bringen werde, hat derselbe erwidert, er werde sie vorbringen, sobald er zwei Millionen Repeater angeworben habe, und wenn er vier Millionen habe, so werde die Repeal durchgehen.

Die letzten Nachrichten aus Westindien lauten sehr ungünstig hinsichtlich der Zuckerernte, die noch immer von der schon zwei Jahre anhaltenden Dürre leidet, obgleich dies in diesem Jahre weniger als im vorigen der Fall ist. Was jedoch die Negerbevölkerung betrifft, so sind die Berichte im Ganzen ziemlich günstig. Das harte Benehmen der Pflanzer auf Barbados, Granada und in einem Theile von Jamaika, welche sich geweigert hatten, den Negern ihre Hütten und Gärten auf jährliche Miethe zu überlassen, und diese Leute durch die Drohung, ihnen augenblicklich aufzutödigen, in einer der Sklaverei ähnlichen Unterwerfung erhalten wollten, hat seine Früchte getragen; die Neger sind nämlich in Masse von dort nach Trinidad und Guiana ausgewandert, wo die Pflanzer ihre Interessen besser erkannt und denselben billige Bedingungen zugestanden haben. Die vorwähnten Kolonisten dagegen klagen jetzt bitter über den Schaden, den ihre Härte gegen die freigelassenen Neger ihnen verursacht hat, und suchen so viel als möglich europäische Auswanderer anzulocken, welche jedoch die Arbeit in den Zucker-Plantagen so wenig vertragen können, daß z. B. von 57 Insändern, welche mit Grabung von Löchern für das Zuckerröhr beschäftigt waren, binnen 13 Monaten die Hälfte starben.

### Frankreich.

Paris, 20. April. Der Erzbischof von Paris hat heute an alle Pfarrer der Diözese folgendes Schrei-

ben erlassen: „Hr. Pfarrer! Die Kirche betet für die Fürsten, damit sie für das Wohl des Landes regieren. Diese Gnaden werden wir mit mehr Eifer dieses Jahr erslehen, wo der König den Tag nach seinem Namensfeste durch eine seinem Herzen sehr theure Feier heiligen will. Am 2. Mai wird Sr. Königl. Hoheit der Graf von Paris, welcher die Nothtaufe erhalten, ordentlich in der Kirche getauft werden. Wir werden den Hrn. bitten, dieses Erlauchte Kind zu segnen; wir werden ihn bitten, den Monarchen zu segnen, ihn zu schützen, ihm den Beistand des Himmels zu senden, ihn zu vertheidigen, ihn in allen seinen Absichten und Entwürfen für den Frieden und die Wohlfahrt Frankreichs zu unterstützen. Dies sind die Wünsche, die wir zu Gott freigen lassen werden, indem wir den Gesang des Königs-Propheten, der bestimmt ist, sie auszudrücken, singen werden. Demzufolge wird man am Sonnabend den 1. Mai in allen Pfarrkirchen der Diözese die Messe der heil. Apostel Philipp und Jakob, nach dem kleineren feierlicheren Ritus, singen. Man wird der Messe die Gebete für den König und seine Familie befügen. Nach beendigter Messe wird man den Psalm Exaudiat, den Vers Fiat manus tua und das Gebet Quassumus, omnipotens Deus singen. Sie werden sich mit dem, den es angeht, hinsichtlich der Stunde der Eremonei verständigen, und zu derselben die Behörden berufen, die gewöhnlich bei solcher Gelegenheit eingeladen werden. Denis, Erzbischof von Paris.“ — Ein hiesiges Blatt enthält folgende Betrachtung über den religiösen Sinn der Pariser: „Es ist seit einiger Zeit viel von dem Wiedererwachen des religiösen Sinnes unter den höheren Klassen in Frankreich und namentlich in Paris die Rede. Dijenigen, welche diese Erscheinung verkünden und feiern, scheinen nicht sehr geübt zu sein in der Unterscheidung von Wesen und Form. Die Religion ist Mode geworden in der eleganten Welt; es gehört zum guten Ton, in die Messe zu gehen, die Abbe's Lacordaire, Revignan u. s. w. predigen zu hören. Eine Dame aus der höheren Gesellschaft würde sich für kompromittirt halten, wenn sie sich Sonntags ohne ein in Sammt gebundenes, reich mit Gold verziertes Gebetbuch auf der Straße finden ließe; dies ist die ganze Veränderung, welche in dem religiösen Zustande von Paris vorgegangen ist.“

Michel Chevalier, der ehemalige St. Simonianer, seither aber einer der Hauptmitarbeiter am Journal des Débats, ist, wie schon gemeldet wurde, zum Nachfolger Rossi's als Professor der politischen Ökonomie ernannt worden, und hat gestern im Beisein eines ausgezeichneten Zuhörerkreises seine Vorlesungen eröffnet. Folgende Stelle seiner Antrittsrede verdient herausgehoben zu werden: „Es sind nun die Thatsachen in Fülle vorhanden, um zu beweisen, wie groß der Einfluss ist, den der Gewerbfleiß auf die Leitung der menschlichen Dinge äußert. In der europäischen Politik kenne ich nichts Merkwürdigeres, als die Wiederbildung der deutschen Einheit. Welches prächtige Gemälde ist das eines großen Volkes, dessen zerstreute Bruchstücke (tronçons épars) sich zusammenfügen, und das zur Volkstümlichkeit, d. h. zum Dasein, zum Leben zurückkehrt. Es ist diese Thatsache von so ungeheimer Wichtigkeit, daß, wenn sie vollständig wäre, auch sogleich das europäische Gleichgewicht eine andere Lage einnehmen würde. Die deutsche Nationaleinheit schien auf immer vernichtet zu sein. Das Genie und die Macht Karls X. scheiterte an dem Versuch ihres Wiederaufbaues. Die Unterhändler der Wiener Verträge sprachen davon, ohne daran zu glauben; sie wünschten die Einheit, ohne dieselbe zu hoffen (ils la désiraient sans l'espérer). Der Gewerbfleiß lag nicht in ihrer Berechnung. Was weder Drohung, List, noch Gewalt erzielen konnten, der Gewerbfleiß vollbringt es jetzt. Dank sei es der Industrie, die Zerstückelung Deutschlands ist verschwunden; 26 Millionen, einige zwanzig Staaten bildend, haben die fiscalischen Schranken fallen sehen, welche sie trennten, und haben sich unter den Auspicien Preußens oneinander geschlossen. Jeden Tag knüpft die sie verbindende Industrie ihre Banden enger. Gestern wurde Ein Münzfuss, Ein Gewicht angenommen, morgen kommt die Reihe vielleicht an Ein Besteuerungssystem im Innern und an Eine Gesetzgebung über das Erziehungs- und das Unterrichtswesen.“

Die Behörde fährt fort, auf ihrer Hut zu sein. Täglich ist ein Bataillon jedes Regiments der Pariser Garnison in den Kasernen konsignirt. Die Posten sind verdoppelt und die Patrouillen der Municipalgarde und der Linientruppen sind in allen Quartieren sehr zahlreich. Diese Vorbereitungen fangen bereits an, bei der Bevölkerung einige Unruhe zu erregen. Sie scheinen indeß keinen anderen Grund zu haben, als den Coalitionen der Arbeiter Einhalt zu thun, die von neuem beginnen. Es ist wahr, daß gestern Abend ein unerwarteter Lärm in der Rue Transnonain stattfand, aber es schien keinen politischen Charakter zu haben. Was sich zugetragen hat, ist in kurzem Folgendes. Am Abend des 27sten geriet ein junger Mann mit Freudenmädchen und Individuen, die sich dieser annahmen, zusammen. Man fiel mit Faust- und Stockschlägen über ihn her und rüttete ihn übel zu. Dem jungen Manne gelang es endlich, zu entkommen. Er erzählte seinen Freun-

den, was ihm begegnet sei, und in Folge dessen begab sich ein Haufen von ungefähr 15 Individuen in die Rue Transnonain. Es entstand ein neues Handgemenge, das mit mehreren Verhaftungen endete. Gestern Abend, am 28. April, unternahmen 50 Individuen einen neuen Versuch, und in der genannten Straße fand eine formelle Schlacht statt. Die Municipalgarde zu Fuß und zu Pferde begab sich nach dem Kampfplatz, und man war geneigt, Feuer auf die jungen Leute und ihre Gegner zu geben. Man behauptet sogar, es sei auf die bewaffnete Macht ein Pistol abgefeuert worden. Die Haufen wurden erst um 11½ Uhr auseinandergesprengt.

Man verbreitet heute das Gerücht, der König werde sich am Tage der Taufe des Grafen von Paris nicht in die Kirche Notre-Dame begeben, die Tauf-Ceremonie werde in der Kapelle der Tuilerien und dann ein Te Deum in der Metropole stattfinden. Es scheint übrigens gewiß, daß man auf die große Revue, von welcher die Rede gewesen ist, definitiv verzichtet hat.

Es heißt, Herr Edmund Blanc, ein intimer Freund des Herrn Montalivet, sei in einer Mission, welche mit der bekannten Brief-Affaire zusammenhängt, nach London abgereist. Einige Journale scheinen anzudeuten, daß ein Prozeß wegen Fälschung gegen die in London ansässige, unter dem Namen „la Contemporaine“ schriftstellernde Dame, welche im Besitz der Originale jener Briefe zu sein behauptet, anhängig gemacht werden solle.

Heute früh waren sämtliche Minister in den Tuilerien versammelt. Der Herzog von Orleans wohnte dieser Sitzung des Kabinetts ebenfalls bei.

### Spanien.

Madrid, 22. April. Die provisorische Regierung hat folgendes Dekret erlassen: „1) Die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten u. c. sollen die Erlaubnis, Weiche zu hören, Messen zu lesen u. s. w. den Priestern wieder entziehen, die nach dem Dekret vom 8. Juli 1835 die höheren Weihen von ausländischen Prälaten oder von jenen empfangen haben, welche der Partei des Präsidenten folgten, wenn sie dazu nicht durch ihre eigenen Diözesanen ermächtigt worden sind. 2) Sie müssen dem Justiz-Minister Nachrichten über die Umstände, welche die Weihung jedes Priesters begleitet haben, einsenden. 3) Der erste Artikel ist nicht auf jene Geistlichen anwendbar, welche in den durch die Aufrührer besetzten baskischen Provinzen und in Navarra wohnten. Dessen ungeachtet wird die höhere geistliche Behörde Nachrichten in Hinsicht ihrer dem Justiz-Ministerium übermachen. 4) Die Priester, welchen die Erlaubnis entzogen sein wird, sollen ferner nicht mehr die dem Clerus bewilligten Immunitäten genießen. Sie sollen als Personen des weltlichen Standes betrachtet werden. 5) Die Alkaten werden nicht gestatten, daß diese Geistlichen ihr Amt ausüben. 6) Unter den durch Interdikte betroffenen Geistlichen gibt es einige, welche in Ausland zu geben wünschen; Pässe sollen ihnen abgeliefert werden. 7) Den vorhergehenden Bestimmungen sind diejenigen Geistlichen unterworfen, welche die höheren Weihen in Übertretung der Dekrete und Kraft der päpstlichen Dispensen und Breve's, welche nicht mit dem Königl. Exequatur versehen sind, erhalten haben werden. 8) Don Manuel Diaz de Tazada, Verwalter des Bisdoms Malaga, und die ehemaligen Kloster-Geistlichen, D. J. Fernandez Rebollar und J. D. Ruiz, sollen verwiesen und ihr weltliches Einkommen sequestriert werden.“

Im „Correo nacional“ liest man: „Wir waren erfreut, die Königin Isabelle und ihre Schwester, die Infantin, allen gottesdienstlichen Handlungen in der Schlosskapelle während der Charnoche beiwohnen zu sehen. Die rührendste dieser Feierlichkeiten war die Ertheilung der Königl. Gnade an vier zum Tode Verurtheilte. Hr. Posadas, erwählter Erzbischof von Valencia, trat mit einer Reliquie auf; neben ihm wurden Banner getragen, mit einer in Flor gehüllten Inschrift, welche das Todes-Urteil gegen jene vier enthielt. Sechs Akoluthen traten in die Tribüne, in welcher die Königin betete. Der Erzbischof reichte Ihrer Majestät die Reliquie zum Kusse dar und fragte: „Gruß Ew. Majestät die Verurtheilten zu begnadigen?“ Die Königin erwiderte, die Banner berührend, mit fester Stimme: „Ich vergebe ihnen, auf daß Gott auch mir vergebe!“

### Merika.

New-York, 6. April. Was den Prozeß MacLeod's anbetrifft, so ist den Anwälten des Angeklagten der Versuch gelungen, die Sache von den Assessoren den obersten Gerichtshof zu bringen. Dies gibt Herrn MacLeod die Aussicht, von dem obersten Gerichtshof andere Richter zu erlangen, als die der Grosschaft Niagara, in welcher er gegenwärtig zu Lockport gefangen sitzt. Uebrigens haben MacLeod's Anwälte, die Herren Gardner und Bradley, bei dem Gerichtshof auch um Ernennung zweier Kommissionen angehalten, wovon die eine den Staats-Secretair Daniel Webster, den Englischen Gesandten zu Washington, die andere den Offizier Mac Nab und andere Individuen in Ober-Kanada verhören soll und diese Verhöre sind bereits angeordnet. MacLeod soll im Stande sein, seine Unschuld zu be-

weisen und gerichtlich darzuthun, daß er bei der Wegnahme und Vernichtung des Dampfschiffes „Caroline“ nicht zugegen gewesen. Einige Amerikanische Blätter melden auch schon, daß der General-Prokurator, Herr Ettenden, nachdem er sich von der Sache näher unterrichtet, seinen Freunden im Vertrauen die Überzeugung mitgetheilt habe, Mac Leod könne nicht verurtheilt werden, da kein sicheres Zeugniß gegen ihn vorliege.

### Lokales und Provinzielles.

#### Die Zier- und Lustgärten Breslau's im 17. Jahrhundert.

(Nach dem Lateinischen des Henelius. \*)

Breslau besitzt nicht blos in seinen Vorstädten, sondern auch innerhalb seiner Ringmauern, besonders in den jenseit der Ola gelegenen Stadttheilen, sehr fruchtbare und anmuthige Lustgärten. Hier findet man alle Sorten Obst, Apfel, Birnen, Pfirsichen, Kirschen, Pfirsichen, Walnüsse, Quitten, Kakteen, Mandeln, Aprikosen, Mispeln, Beeren, Stachelbeeren, Hollunder, Maulbeeren, Weintrauben, immergrünen Burbaum, von der Kunst des Ziegärtner's zu tanzend verschiedenen Figuren verwendet; ferner, Lupinen, Rüben, Erbsen, Schminke, Bohnen, Erbsen, Saubohnen, türkische Bohnen, und andere Gemüse, eßbare Kräuter und Wurzelgewächse, als da sind: Kohl, Mangold, Melde, Lattich, Rüben, Rettige, Pastinak, Spargel, Knoblauch, die Universalmedicin der Bauern, Zwiebeln (hier besonders beim Zubereiten der Fische, namentlich der Hechte, so wie auch bei anderen Speisen gebraucht), Petersilie, Gurken und anderes der Art, worunter auch die Melonen, Kürbisse, Artischocken und andere Garten-Leckereien gehören. Auch an manigfältigen Arten von wohlriechenden Kräutern und Blumen ist hier kein Mangel, durch deren verschiedenartige Vermischung und Zusammensetzung jene Fülle anmuthiger Kränze entsteht, woran Breslau so reich ist. Hier sieht man Rosen und Veilchen von allen Farben und Arten, Lilien, Rosmarin, Majoran, Tabak, Raute, Cypressen, Brunnenkresse, Löffelkraut, Kümmel, Münze, Salbei. Unter den Blumen nehmen außer den Rosen besonders die Nelken (in den Apotheken Tunicae, auch Garten- und Kraut-Betonien genannt), deren es eine große Mannichfaltigkeit giebt, purpurrothe, schneeweisse, gesprengelte, — eine bedeutende Stelle in diesen Gärten ein. Aber auch an ausländischen Blumen fehlt es nicht. Da gibt es Narcissen mit sternförmigen Blättern und gelbe Irisblumen, Sonnenblumen, Kaiserkrone, Jasmin und Tulpen von allen Farben, welche letztere, wenn sie von seltener Färbung sind, oft sehr theuer bezahlt werden.

Unter den vielen ausgezeichneten Gärten, welche Breslau besitzt, steht der Scholz'sche oben an. Er liegt in der Nähe der Christophoruskirche (\*\*), und wurde von dem Breslauischen Arzte Lorenz Scholz von Rosenau (wie die in Stein gehauene Inschrift besagt) „dem allmächtigen Gottes und dem Vaterlande zu Ehren, den Freunden und Verehrern der Pflanzenkunde zu Gefallen, und zu seiner eigenen Erholung von seinen Berufsgeschäften“ auf seine Kosten neu angelegt, und mit einer Menge theils einheimischer, theils ausländischer Gewächse und Blumen geschmückt. Es befanden sich darin zwei Vogelhäuser, das eine in pyramidalischer, das andere in vierstöckiger Gestalt, beide von Geißblatt umrankt; ferner: eine Grotte und ein Grabmal, (worin das Standbild des ersten Menschen, wie er nach dem verbotenen Apfel langt), Pyramiden von Muscheln, ein Springbrunn mit der Göttin Flora, eine Säulenhalle, anständigen Spielen und Unterhaltungen geweiht, mit allerlei Bildern, welche die Trachten fremder Völker darstellen, und anderen überseischen Gegenständen geschmückt; ferner: ein höchst anmuthiges, mit Malereien und Gemälden geschmücktes Gartenhaus und ein Rosen-Labyrinth. Fremde und Einheimische bewundern diesen Garten, und die gelehrtesten Männer, z. B. Joh. Matth. Wacker von Wackenfels und Nikolaus Rehdiger von Striesa, haben ihn in lateinischen Versen besungen. Nach dem Tode des früheren Herrn kam dieser Garten etwas in Verfall; indeß der folgende Besitzer, der Apotheker Peter Kalenberger, stellte ihn wieder her, schmückte ihn mit neuen Gewächsen, Gebäuden und einer kunstreich bewässerten Muschelgrotte. Als auch dieser starb, blieb der Garten im Besitz seiner Witwe Dorothea Feisel, nach deren Tode ihn der Apotheker Jakob Krause durch Kauf erwarb.

Außer diesem Garten befindet sich noch innerhalb der Stadt der Tillesianische, der Isler'sche und derjenige, welchen Magnus Hain in unsrigen Tagen angelegt, und bisher der Kaiserliche General-Kriegskommissar für Ober- und Nieder-Schlesien, Maximilian von Giersdorf, besessen hat; außerhalb der Stadt aber, auf dem Schweidnitzischen Ager, ist der Zanger'sche, und auf dem Bürgerwerder der Ketschische und Riedelsche, welche letztere um so anmuthiger sind, da sie eine Aussicht auf den Oderstrom, an welchem sie liegen, gewähren.

\*) Auszugsweise entlehnt aus der kleinen, so eben erschienenen Schrift: De Nicolao Henelio scriptit Jo. Th. Kunisch, Vratislaviae 1841. 4.

\*\*) Zwischen der Weiden- und Taschenstraße.

Wer aber Gärten nicht liebt oder nicht besitzt, der findet, abgesehen von den Wällen und Zwingern, auch außerhalb der Stadt auf grünen Wiesen, worauf Herden weiden, so wie in schattigen Gebüschen und auf fruchtbaren Getreidefeldern viele und anmuthige Spaziergänge. So ist vor dem Ziegelthore der Gang nach Zedlis sowohl wegen der däsigsten schattenreichen Weidengebüsche, als auch wegen der Aussicht auf den Strom und seine Waldauer höchst angenehm. Vor dem Oberthore aber bietet sich jenseit der Oberbrücke zur Linken der Schieferwerder dar, welcher außer den Gebäuden und Gemächern, die von der Schützengilde benutzt werden, mit Schattengängen, Bosketts, Gartenlauben, Tischen und Bänken so reichlich versehen ist, daß eine große Menge von Menschen beiderlei Geschlechts an schönen Tagen nicht blos hinauszospazieren, sondern auch dort mit den Ihrigen einen Imbiß einzunehmen pflegt.

Vor dem Mühlthore liegt der Bürgerwerder, der schon von jeher für die Erholung und Belustigung der Bürgerschaft bestimmt war. Man sieht dies aus dem (schon im Jahre 1503 durch Konrad Baumgarten von Rotenburg zu Breslau gedruckten) Gedicht des Laurentius Corvinus auf Apollo und die neun Musen, worin gleich zu Anfang der von der Stadt aus in diesen, durch schattigen Laubwald und grüne Wiesen anmuthigen, Lustort führende Weg beschrieben wird, und die bei Unbruch des Abends dort beginnenden Spaziergänge der Bürger und die Neigentänze der Mädchen im Grünen poetisch geschildert werden.

10.

#### Wert und Preis der schlesischen Landgüter.

Bemerkungen zu dem Artikel hierüber in diesen Blättern vom 20. März d. J. Nr. 67.

In der Randbemerkung des vorbezeichneten Artikels hat dessen Verfasser Herr E. Einwendungen gegen die aufgestellten Sätze vorausgesetzt; weil diese aber auf mehrseitiger Erfahrung beruhen, so werden gute Gründe verlangt, worauf die Einwendungen sich stützen mögen. — Wenn wir nun auch aus vielseitiger Erfahrung reden können, so wollen wir diese Behauptung doch nicht zum beweisenden Grunde erheben, vielmehr der freundlich strengen Aufforderung genügen; wissend, daß Erfahrung wohl zuweilen klug, aber nicht weise macht und vor unrichtigen Schlüssen nicht schützt; sonst wäre ja der Verteilte und Erfahrenste auch stets der Weiseste.

Sehr richtig bemerkt Herr E., daß bei Gütern nicht immer der Werth dem Preise und der Preis dem Werthe gleich sei. Weiterhin wird dieser Satz aber inkonsistent dahin ausgeführt, daß der aus der jetzigen Konjunktur hervorgegangene Preis auch den Werth der Güter bestimmen soll; indem nämlich behauptet wird: „daß ein Gut, was gegenwärtig, der eben bestehenden Konjunktur gemäß, wenn der Zinsfuß noch der ehemalige wäre, 20,000 Rthlr. werth wäre, bei der jetzigen Reduktion ganz in gleicher Art 21000 Rthlr. gelten müßt.“ Man sieht hieraus, wie die Landgüter durch diese Reduktion in doppelter Art, und zwar einmal durch die zu zahlenden Zinsen (?) und zum zweiten durch ihren gestiegenen Werth gewonnen haben.“ — Vorübergehende Konjunkturen und Zinsherabsetzungen der öffentlichen Fonds können zwar den Preis, aber keinesweges den wahren Werth der Güter erhöhen. — Eine günstige Konjunktur kann allerdings den Preis der Gutsprodukte, mithin den Ertrag der Güter, folglich auch deren Werth erhöhen; aber eben so leicht kann eine schlechte Konjunktur die Produktions-Preise unter deren Produktionspreis herabdrücken, so daß im lehren Falle der Werth eines Grundstückes unter Null sinken würde. — Konjunkturen geben also jedenfalls keinen festen, höchstens einen augenblicklichen Maßstab zur Schätzung des Werths eines Grundstückes.

Mit den schwankenden Brettern der Konjunktur wird nur zu oft der Abgrund der Spekulation bedeckt; aber darauf gar ein Gebäude des Güterwerths errichten wollen, — wem würde darin auf so hohlem Grunde nicht schwindeln? — Die Zinsreduktionen öffentlicher Fonds können unbedingt nur den Preis, nimmermehr aber den Werth eines Grundstückes erhöhen. — Gerade das Gegenteil behauptet aber Herr E. in dem Satz: „die Wohlthat der Zinsreduktion ist zunächst und direkt den Dominal-Gütern zu Theil geworden. Mittelbar erstreckt sie sich auch auf alles Grund-eigenthum.“ — Hierin werden die Grund-Besitzer mit dem Grundstück verwechselt. — Nur einem verschuldeten Gutsbesitzer bringt die Zinsreduktion Vortheil; keineswegs seinen Grundstücken; sein Acker wird durch Zinsreduktionen nicht fetter, bringt ihm kein Körnchen mehr Ertrag, vermehrt folglich den Grundwerth nicht; wohl aber dessen Preis, sobald Personen ein Gut kaufen und nur einen Theil des Kaufgeldes zahlen, den Ueberrest aber so niedrig wie möglich verzinsen wollen; oder wenn Kapitalisten darauf spekuliren, in der Hoffnung, aus dem Ertrage des Guts höhere Zinsen als aus ihren Papieren zu empfangen. — Will man den Werth eines Grundstückes schätzen, so müssen allerdings die darauf ruhenden Lasten vorweg in Abzug kommen; aber nur diese (die onera perpetua) — keinesweges auch die Zinsen der Schulden des Besitzers, wofür das Grundstück zufällig verpfändet ist. — Dem Kapitalisten, welcher mit seinen reduzierten Pfandbriefen ein Gut

kauft und es ganz bezahlt, kann die Zinsreduktion von Papieren, deren er keine schuldet, gar nichts nützen; denn das Gut bringt ihm deshalb kein Körnchen mehr Ertrag, dasselbe hat folglich auch keinen höheren Werth, obgleich zum Nachteil des kaufenden Kapitalisten, einen höheren Preis. Sobald dieser Preis durch dergleichen künstlichen Operationen in die Höhe getrieben ist, so muß sich nothwendig die Hoffnung des Kapitalisten, der inzwischen kauft, getäuscht finden, indem der Ertrag des Grundstückes alsdann die Zinsen seines Kapitals mit den reduzierten Zinsen der Fonds ins Gleichgewicht stellt; d. h. um wörtlich mit Herrn E. zu reden: „daß ein Gut, was 20,000 Rthl. werth wäre, bei der jetzigen Reduktion 21,000 Thlr. gelten müßt.“ Ein solches Gut bringt hiernach, zu 5 p. Et. gerechnet, 1000 Thlr. jährlichen Reinetrug; hat nun dessen Besitzer dafür 21,000 Thlr. bezahlt, so wird er von seinem Kapital offenbar nicht mehr Zinsen als von seinen reduzierten Fonds empfangen, und also seine Erwartung eines höheren Zinsengenusses bitter getäuscht finden; diese kann folglich nur in dem Falle in Erfüllung gehen, wenn ein Gut gekauft wird, dessen Preis durch die Konjunktur noch nicht in die Höhe getrieben ist.

Beim Ankauf eines Gutes wird mithin Alles auf eine richtige Werthschätzung derselben ankommen; die ist aber eine der schwierigsten Aufgaben, die, um sie richtig zu lösen, gründliche Lokalkenntnisse erfordert; allgemeine Grundsätze reichen hier nicht aus. Vor Allem hat man sich dabei zu hüten, die Intelligenz des Gutsbesitzers nicht mit dem Werth seines Gutes zu verwechseln oder zu identifizieren; weil man sonst Gefahr läuft, die Industrie des Besitzers zu taxiren und als einen dauernd im Gute steckenden Werth zu bezahlen. — Diese Begriffe scheint Herr E. auch zu verwechseln, und es mag um so gewagter erscheinen, sie anzufechten zu wollen, als diese Ansicht: die Intelligenz des Gutsbesitzers müßte bei der Abschätzung des Gutes mit in Anschlag kommen, ihre Stütze sogar in den landschaftlichen Längsgrundzügen findet, daher wir auf diese zurückkommen müssen. Herr E. behauptet: „Wer ein Landgut kauft, veranschlagt sich vor allen Dingen, was er durch die Art von Bewirtschaftung, wie er sie betreiben will, herausbringen kann, davon zieht er die landüblichen Zinsen (?) so wie alle Lasten, Abgaben und alle Arten von Erzeugungskosten ab, berechnet sich eine gewisse Summe als Lohn seiner Mühe und als Ausgleichung für mögliche Gefahren und daraus findet er den Preis, den er geben kann. — Hieraus folgt selbst, daß der, welcher die meiste Geschicklichkeit und den meisten Fleiß anwenden kann, auch sein Geschäft am besten machen wird.“ — Wer nach diesen Grundsätzen verfahren wollte, würde die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen. Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Werthe des Gutes hinzurechnen, Aber wer ein Gut kauft, wird weder den Werth seiner eigenen Geschicklichkeit, noch seinen Fleiß, den er darauf anwenden will, und eben so wenig die Industrie und die Kenntnisse seines Besitzers zu Kapital schätzen und bezahlen wollen. — Es handelt sich einfach bloß darum, den Ertrag des Gutes zu ermitteln, wenn es mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und landüblicher Methode bewirtschaftet wird. Wollte man dazu die Intelligenz des Gutsbesitzers zum Wer

# Beilage zu № 105 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 7. Mai 1841.

(Fortsetzung.)

man bei dergleichen Einkünften sein Kapital bloß auf Zinsen legt, die keineswegs sicher sind, und daß mithin ein Gut ohne baare Gefälle einem industriellen Landwirth vortheilhafter sein wird, als ein solches mit baaren Gefällen, wofür das Kaufgeld im besten Falle 5 pCt. Zinsen bringt. — Sodann müssen wir zur Verderlegung des 10 pCt.-Sozies zu den landschaftlichen Taxen-Durchschnitts-Ertrag des Guts berechnet und mit 5 pCt. zu Kapital geschlagen werden soll. — Die Landschaft hat sich allerdings durch Vorbehalte gegen Frühümer &c. bei dieser Bestimmung geschützt. Aber gesezt den oft vorkommenden Fall, die Landschaft habe nach den Rechnungen eines höchst genialen Landwirths ein Gut geschätzt, so wird die allgemeine Meinung diese Taxe für richtig halten; darin ist dann aber nicht allein der Werth des Gutes, sondern dazu auch die Intelligenz seines Besitzers geschäzt. Fällt dann später z. B. das Gut aus der Hand des tüchtigen Landwirths in die eisernen Nachlässigen, so wird der Ertrag des Guts bald in demselben Verhältnisse sinken, als die Betriebsamkeit seiner Besitzer verschieden war. — Eine solche Rechnungs-Taxe ist mithin eine sehr zweideutige Norm zur Beurtheilung des Werthes eines Gutes. — Wenn nun ein sachkundiger Kapitalist ein Gut nach solcher Taxe schätzt und zu deren 5 pCt. Ertrag noch weitere 5 pCt. hinzufügt, um die 10 pCt. Ertrag nach der Ansicht des Herrn E. voll zu machen, und dann endlich noch ein mittelmäßiges, kostenfreies Leben hinzurechnen, und daraus den Preis finden wollte, den er für das Gut geben kann, so würde er sich über dessen Werth gewaltig täuschen. — Gesezt den Fall, ein Gut sei landschaftlich nach sechsjährigen Rechnungen auf 10,000 Thaler jährlichen Ertrag und demgemäß zu 5 pCt. auf 200,000 Thaler Werth geschätzt, so müßte dann nach der von uns bekräfteten 10 pCt. Ansicht ein solches Gut 20,000 Thaler jährlichen Ertrag bringen und folglich nach landbüublichem Soze mit 5 pCt. zu Kapital berechnet 400,000 Thaler werth sein. — Ein weniger intelligenter Besitzer, als der sechsjährige Rechner, dürfte aber leicht die Erfahrung machen, daß er aus dem gekauften Gute nur 5000 Thaler jährlich herauswirkt, dasselbe also nur 100,000 Thaler werth ist, und er sich um 300,000 Thaler verrechnet hat. — Dies sind keine Uebertreibungen; es ist vielmehr eine bekannte Thatsache, die leicht mit vielen bekannten Beispiele belegt werden kann, daß in Schlesien oft Güter um den vierten Theil ihres Erwerbepreises und nicht selten sogar unter der Hälfte der landschaftlichen Taxen öffentlich verkauft worden sind. — Diese Erfahrungen scheinen wenigstens zu lehren, daß in den landschaftlichen Taxen der schlesischen Rittergüter noch mancher fauler Fleck wurtelt, der herausgeschnitten werden muß, um den gesunden, nahrungsfähigen Kern der Güter und daraus ihren reellen Werth zu erkennen. — Die Ansichten des Herrn E. vertheidigen die Meinung: daß die Leichtigkeit, landschaftliche Schulden zu machen, eine Wohlthat sei; sie gehen sogar noch weiter und behaupten, daß dadurch der Werth der Güter vermehrt werde. Das heißt aber ein Uebel zur Wohlthat machen; denn daß Schulden ein Uebel, obgleich ein leider oft nothwendiges Uebel sind, wird Niemand bestreiten; es wirkt um so verderblicher, je leichter man dazu gelangt und je unstillbarer es gemacht wird. Die Tilgungsfonds beweisen, daß man dies allgemein erkannt hat. So ist man dahin gelangt, die Pfandbrief-Schulden als Wohlthat zu betrachten, und dies führt wieder zu der Illusion, daß Gutsbesitzer sich in der Regel glücklich schäzen, wenn sie eine hohe landschaftliche Guts-Taxe, folglich viel Pfandbrief-Schulden, erhalten; man weiß sehr wohl, daß dadurch der Werth des Gutes sich nicht vergroßert, ist aber damit zufrieden, daß dessen Preis in der öffentlichen Meinung steigt. Aus diesen Zuständen entspringen alsdann die angegedeuteten Folgen bei öffentlichen Verkäufen, gegen welche die jewige Conjectur keinen sicheren Schirm bietet. Daß diese Ansichten nur auf wirkliche Schulden und z. B. auf spekulativen, großen Kapitalisten, die Pfandbriefe aufnehmen, weil sie das Kapital zu höheren Zinsen nutzen können, keinen Bezug haben, versteht sich von selbst. Gestützt auf diese Gründe, müssen wir endlich auch noch die Richtigkeit der Ansicht des Herrn E., daß in dieser Art zu kaufen, die nicht in allen Ländern üblich ist, ein großer Vorteil für den Käufer liegt, bezweifeln; vielmehr hat derselbe negativ Recht in dem weiteren Soze: „Man unterliegt daher auch, wenn man davon (nämlich an kaufen nach schlesischen Ertrag-Taxen) gewöhnt ist, leicht einer Täuschung, wenn man in Länder kommt, wo kein Besitz zum Güterkauf dazu geschlagen, sondern dieser für sich allein

berechnet wird,“ nur mit dem Unterschiede, daß die Täuschung nicht zum Vorteil, sondern zum Nachtheil für Schlesien ausfällt. In jenen Ländern, z. B. den Rheingegenden, wo man den Werth des Grund und Bodens besonders, und den Werth des Inventarii wieder besonders schätzt und kauft, wird man nirgends solch beispiellose Schwankungen der Kauf- und Taxe-Preise der Grundstücke, wie in Schlesien finden. Diese Thatsache sollte uns doch wohl stützig machen. Freilich kauft man in jenen Gegenden, mit 3 pCt. zu Kapital gerechnet, d. h. ein Morgen Acker, zu 3 Thaler Reinertrag geschätzt, wird mit 100 Thalern bezahlt, und das Inventarium nicht nach seinem Ertrage, sondern nach dessen Materialwerth geschätzt und besonders bezahlt; dagegen hat aber der Käufer auch möglichste Sicherheit gegen Kapitalverlust, und die Gewissheit, bei mäßiger Geschicklichkeit und Fleiß, seine Arbeit — die er keineswegs vorher schätzt und mit Kapital bezahlt — reichlich belohnt zu sehen. Wo bleibt aber diese Kapital-Sicherheit, wenn man mit 10 pCt. zu Kapital gerechnet, kauft, dabei zum Voraus seinen Geschäfts-Nutzen taxiert und bezahlt, und mit nichts gesichert ist, daß durch Conjecturen die 10 pCt. auf 3 pCt. Ertrag sich reducieren.“

Was ferner Herr E. über den Werth und die Verhältnisse der Rustikal-Güter in Schlesien, namentlich der Dreschgärtnerstellen sagt, ist eben so richtig, als der Unterschied des Werths und der Preise solcher Güter gegen Rittergüter auffallen muß. Sehr wahr ist es, daß die Dreschgärtnerstellen im Werthe mit der Kultur der Dominien steigen, weil erstere von dem Ernte-Ertrage, erstens die zehnte oder erste Garbe und dann noch die vierzehnte bis sechzehnte Meze Drescherlohn zu fordern berechtigt sind. Die früher lästige Pflicht ist zum einträchtlichen Recht geworden, daß die Dreschgärtner gut zu benutzen und hartnäckig zu vertheidigen wissen; ihnen gehört alle zehn bis elf Jahre die ganze Getreide-Ernte des Ackers und alle vierzehn bis sechzehn Jahre überdem der ganze Ertrag der Scheuern. Welchen Einfluß dieses Verhältnis auf die Dürfung und den Werth eines Ritterguts ausübt, bedarf keiner Erklärung; was dabei den Dreschgärtnerstellen nutzt, schadet unmittelbar den Dominialgütern. Ein ähnliches Verhältnis findet sich bei solchen Bauergütern und dienstpflichtigen Stellen, welche ihre Lasten mit Kapital ablösen. Dieses wird gewöhnlich zur Tilgung der Schulden des Rittergutsbesitzers verwendet, und dadurch der Werth seines Gutes unbedingt vermindert; denn von nun an müssen die abgelösten Dienste mit Tagelohn herbeigeschafft werden, wodurch der Reinertrag, d. h. der Werth des Gutes geschränkt wird. In diesen Zuständen und in den Tendenzen der sogenannten „zeitgemäßen Rücksichten der Billigkeit“ bei Ablösung der Dienste, Lasten und Verpflichtungen der Rustikalgüter, sind noch Besorgnisse für den steigenden Werth der Rittergüter zu suchen. Wir erinnern hier nur an die erst kürzlich verhandelten Laudemienfrage; dieses Recht der Dominien wurde auch „aus Rücksichten der Billigkeit“ zu Gunsten der Rustikalgüter, geschmälerst. Was aber recht, ist auch billig; umgekehrt ist dies nicht immer der Fall; d. h. hier, wenn ein Rittergutsbesitzer sein erkaufstes Recht unverkürzt nutzen, oder für dessen Ablösung vollständig entschädigt sein will; so ist das nicht mehr als recht und billig; wenn man dagegen umgekehrt behaupten will, die Dominien müßten „aus Rücksichten der Billigkeit“ den Rustikalgütern einen Theil des Dominial-Wermogens opfern, — so dürfte diese Behauptung schwerlich als Recht betrachtet werden können. — Ohne Zweifel ist die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse, aus höhern Gesichtspunkten nothwendig und zeitgemäß geworden. Aber wenn vom Werth der Güter die Rede ist, so darf nicht übersehen werden, daß, wenn den Dominial-Gütern (nicht deren Besitzern) dafür nicht ein Aequivalent gegeben wird, das dem berechtigten Gute dauernd bleibt, dessen Werth nothwendig leiden muß. — Die Richtigkeit dieses Raisonnements bestätigt die Thatsache, daß die Rustikalgüter, seit dem Erscheinen der Regulirungs-Gesetze, fortwährend im Werthe steigen, welcher mit dem Wachsthum der Bevölkerung und der Kultur gleichen Schritt hält. Dagegen ist bei den Dominialgütern in Schlesien der umgekehrte Fall vorhanden; diese sind seit dem Erscheinen jener Gesetze im Werthe gefallen; so zwar, daß selbst die lebhafte günstige Konjunktur die Rittergüter nicht auf den Werth, den sie vor der Publikation jener Gesetze hatten, haben zurück heben können. — Doch auch für diese Zustände scheint eine neue Ära der Gesetzgebung zu beginnen, welche eine zuverlässigeren Aussicht auf die Erhöhung des Werths der Rittergüter bietet, als der Rausch der Konjunkturen und die Operation der Zinsreduktion. W. T.

## Mannichfältiges.

Man schreibt aus Lyon: „Um 20. v. M. versammelte ein vor dem Hotel de Ville befindlicher Lastwagen die Menge. Die Aufschrift auf den Säcken 50 Kilo de pois (de haricots) aux malheureux de Lyon. Allemagne 1840, und die an jedem der vier Säcke befindlichen Siegel mit E. C. H. beweisen, daß es die von dem Darmstädter Hoffmann abgesandten mildesten Realbeiträge sind. Oftmals ist vorüber und das Maifest ist vor der Thür, Spinat und Salat ist man seit lange; da kommen fast die Suppengemüse zu spät; auf jeden Fall zu spät, wenn man bedenkt, daß sie 1840 abgesandt wurden, und von Havre nach New-York die Fahrt hätten hin und zurückmachen können, daß man in drei Tagen von Darmstadt nach Lyon reisen kann. Das erinnert uns an das Schicksal der Eifel im Jahre 1817, wohin das Getreide, welches von Pommern abgesandt war, eintraf, als schon eine Menge Familien verhungert waren. Es gibt inzwischen Dampfschiffe von Mainz bis Straßburg; ein hiesiges Dampfschiff hat kürzlich die Strecke von Lyon bis Chalons, 30 Lieues zu Wasser, in 11 Stunden gemacht, kann also, bei der Hälfte dieser Zeit für die Thalfahrt in einem Tage den Weg hinz und zurückmachen. Der Mastochse der sächsischen Schweiz, der noch Morgens im Stalle stand, kann Abends schon im Leipziger Schlachthaus hängen, und vier Monate wenigstens braucht ein Sack Erbsen, um von Darmstadt nach Lyon zu rollen! Dies ist ein Anachronismus im Jahre 1841. Bis dat qui cito dat!“

Am Ostersamstag wurde von den Genfern ein Kapitalloch aus dem Kanton Schwyz bewundert, den ein Herr Favre im Kanton Waadt, zwei Jahre alt, angekauft, und bei welchem die Mastung bis in sein sechstes Jahr so gut angeschlagen hatte, daß er jetzt 37 Centner wiegt, 5 Fuß 10 Zoll hoch, über 10 Fuß lang und 9 Fuß im Umfang ist. Ein Meugger Christian in Genf hat ihn für 60 Louisdor gekauft und ihn nun als eine Sehenswürdigkeit nach Lyon reisen lassen.

Rossini's Geiz war nur ein Raptus, jetzt ist es seine Verschwendungen und Großmuth. Nachrichten aus Bologna zufolge hat er sechsmal hundert tausend Francs zum Bau eines Spitals für arme alte Musiker ausgezahlt; seinem Arzte, der ihn von der letzten Krankheit heilte, gab er fünf hundert Piaster Honorar; noch mehr: Rossini giebt öffentlichen und unentgeltlichen Gesang-Unterricht! Wer weiß, mit welcher Gier er sonst jede Note, jeden Wink zu Golde zu machen sucht, der möchte diese Nachricht für einen Puff halten; aber sie soll wahr sein.

Der Doctor Wiesecke in Paris hat ein unfehlbares Mittel erfunden, die Blinden sehend zu machen, und zwar dadurch, daß er sie zwei Dutzend feine Perlen verschlucken läßt. Das Unglück bei diesem unfehlbaren Mittel besteht nur einzlig und allein darin, daß dasselbe zu kostspielig ist, weshalb sich bis dato noch kein Blinder zur Anwendung desselben geneigt erklärt hat. Da aber der Erfolg das Gegenteil noch nicht dargethan, so besteht Doctor Wiesecke mit Zug und Recht darauf, sein Mittel sei probat. Die sprizzenden Vorbeeren des Doctor Wiesecke ließen dem Doctor Chouippe Tag und Nacht keine ruhige Minute. Bischends wagerte der Doctor Chouippe ab, er nahm weder Speise noch Trank zu sich, oder doch nur alle 48 Stunden. Sein Schädel entblaßte sich wie eine abgenutzte Schuhbürste, die Backen fielen ihm ein, von den Waden sah man nichts mehr, als die Beinknochen, an denen sie einst saßen, kurz, er schrumpfte so zusammen, daß er sich als Mumie im ägyptischen Museum hätte aufnehmen lassen können. Uengstlich vermied der Doctor Chouippe das Zusammentreffen mit seinem Gleichen; er weilt gern in abgelegenen und dünnbewohnten Stadttheilen; an Regentagen ging er jedoch in den Steinbrüchen am Montmartre spazieren. Sechs volle Monate war der Doctor Chouippe aus seiner Behausung verschwunden, und ward von keinem Auge gesehen. Da geschah es, an einem schönen Morgen, daß er wieder zum Vorschein kam und da war, ohne die Leidtragenden auf seine Auferstehung vorzubereiten. Und sie trauten ihren Augen nicht und fragten: „Das der Doctor Chouippe?“ — Ja, der Doctor Chouippe — oder auch nicht, denn er war kugelrund. Der Doctor Chouippe aber war so feist geworden, weil ihm während seines Verschwundenseines der Zufall einen Einfall, eine Riesenidee eingab; von Stunde an erfüllte ihn ein so erhebendes Gefühl, daß sich Gesundheit, Beleibtheit, Schenkel und Bauch im Nu wieder einfanden. Sein Traum war erfüllt, sein Vorhaben gelungen: die Heilkerze war erfunden, und Doktor Wiesecke's Ruhm mußte erleuchtet, wie der Mond vor der Sonne. Der glückliche Doktor Chouippe! Ihr habt z. B. ein Lungenleiden, und lebt von Eiweiß und sentimental Gedichten. Euer Arzt, der weiß, daß ihr

halb auf dem letzten Poche pfeift, schickt euch auf Reisen, und ihr sollt morgen früh nach Hyères fahren. Jetzt führt der Zufall unsern Doktor Chouippe durch eure Straße, und er erfährt, daß Nr. die und die, Etage so und so, ein junger Lungenleidender die schönste Hoffnung hat — auf Reisen zu gehen. Sogleich macht er sich auf und hinan, verneigt und verbeugt sich, und fragt euch ganz unterthänigst, ob euch das Leben Freude macht. „O Himmel ja!“ seufzt ihr mit sterbender Stimme. „Gut, so gehen Sie nicht auf Reisen! . . . Hier geblieben Männchen!“ ruft der Doktor Chouippe bestürzt. „Ihnen kann geholfen werden.“ Vertrauen erweckt Vertrauen, ihr gebt eurem Schutzengel Nr. 1 den Laufpass, geht nicht auf Reisen, und übergebt euch mit Leib und Seele dem Schutzengel Nr. 2. Und was thut Doktor Chouippe nun? Auf der Stelle greift er in die Rocktasche, zieht ein, zwei, drei Päckchen Heilkerzen hervor, läßt vier, fünf, sechs Leuchter bringen, schneidet sieben, acht, neun wichtige Gesichter: die Kerzen brennen Tag und Nacht, und nach zehn, elf, zwölf Wochen sei ihr kurirt, aus dem Grunde geheilt, ohne die ungewöhnlichen Flaschenbatterien der Allopathen, ohne die Pülzverchen der Homöopathen; ihr habt von der leidigen

Apotheke nichts als Heilkerzen gesehen — wie angenehm, wie bequem! Der Doktor Chouippe macht nämlich folgende Beweisführung seines Systems, welche mindestens nicht schlechter trifft, als mancher berühmte Tenorist, und wenigstens eben so logisch ist, als die Systeme mancher Naturphilosophen: „Die Kerzen verbreiten beim Verbrennen einen Dunst, den wir mit den Lungenorganen absorbieren. Stearinlichter können des Arseniks wegen vergiften; bediene ich mich also statt des Wachses u. s. w. heilender Substanzen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ich meine Patienten durch die Nase kurire. — Welch ein Nasenstüber für meine Konkurrenten und Kollegen!“ Gesagt, gethan! Und somit sieht Jeder ein, wie gründlich Doktor Chouippe zu Werke geht — die Sache ist soanenklar! Es versteht sich von selbst, daß die Zubereitung der Heilkerzen sich nach der Natur der Krankheit richtet. Handelt es sich z. B. um Jemand, der an der Auszehrung leidet, so sorgt der Doktor Chouippe für hinreichende Einzehrung, d. h. er bedient sich bei Zubereitung der Heilkerzen — wie aus der Apothekerrechnung hinterher zu ersehen ist — einiger Beefsteaks, einiger Kalbskeulen, einiger Flaschen guten, alten Burgunders — lauter kräftigende Sachen, welche der Aus-

zehende im rohen Zustande nicht vertragen könnte, ihm aber im Wege des Dunstes durchaus den Magen nicht verderben. Das die Erfindung des Doktor Chouippe sowohl die Allopathie, als die Homöopathie über den Haufen wirft, und in der Apothekerkunst eine völlige Revolution machen wird, liegt auf der flachen Hand, da fortan alle Arzneimittel auf die Nase berechnet werden müssen. Die Jünger des Doktors Chouippe nennen sich Chouippurus — und werden der Kürze wegen Chippurus genannt.

### H o m o n y m e.

Meistens erscheine ich rund, als Zeichen genauer Verbindung, doch auch als Mittel dazu dien' ich, verschieden geformt. Aber in größerem Maß, quadratisch gestaltet entsteh' ich Meist nur als Folge vorher statt schon gefund'n Verband's.

F. R.

Redaktion: G. v. Baerst u. S. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

### Theater-Revertoire.

Freitag: „Die Zauberflöte.“ Oper in 2 Akten von Mozart. Pamina, Madame Dresler-Pollertz; Tamino, hr. Ditt; Papageno, hr. Bercht, als Gäste. Demain, avant dernière représentation: „Léon, ou l'amour marternel.“ Drama en cinq actes de Mr. Rougemont. — Suivi de: „Les malheurs d'un joli garçon.“ Vaudeville en un acte par Mr. Arago.

### Berlobungs-Anzeige.

Die heute stattgehabte Verlobung meiner Tochter Philippine mit dem Kaufmann Herrn Gottschalk Ewy aus Inowraclaw, zeigt hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Krotoschin, den 2. Mai 1841.

M. M. Krüger.

Als Neuvermählte empfehlen sich Verwandten und Freunden ganz ergebenst:

Breslau, den 6. Mai 1841.

Carl Siegan.

Marie Siegan, geborene Herrmann.

### Entbindung-Anzeige.

Die heute Mittag um 12½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau Adele, geb. Scherich, von einem gesunden Knaben, zeige ich ergebenst an.

Grünberg, den 3. Mai 1841.

Emil v. Wiese, Stadt-Syndikus.

### Entbindung-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Marie, geb. Krüger, von einem gesunden Knaben, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Glogau, den 3. Mai 1841.

E. F. A. Anspach.

### Entbindung-Anzeige.

Heute Abend 10 Uhr wurde meine liebe Frau Ernestine, geb. Meyer, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 5. Mai 1841.

J. Cohn.

### Entbindung-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Ernestine, geb. Bloch, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden, was ich hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeigen.

Tarnowitz, den 4. Mai 1841.

Dr. Lion.

### Entbindung-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, befreie ich mich, entfernten Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuseigen.

Katowice, den 4. Mai 1841.

Der Kaufmann Cecola.

### Todes-Anzeige.

Nach mehrwöchentlicher Krankheit entschlief heute an gänzlicher Entkräftigung sanft und Gott ergeben zum jenseitigen Erwachen unserer geliebten Gatte, Vater und Großvater, der Regierung-Sekretär Janekski im 71sten Lebens- und 48sten Dienstjahr, welches wir seit nun und unsern theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen.

Oppeln, den 2. Mai 1841.

Die hinterbliebenen.

### Sommer- u. Wintergarten.

Der Wunsch eines Sonntagsabonnements für die Konzerte während des Sommers ist so vielseitig ausgesprochen worden, daß ich zur Bequemlichkeit der Familien dies auf folgende Art ins Leben treten lasse. Mit Einschluß der Pfingstferiade soll ein höchst mäßiges Abonnement auf 24 Konzerte bis Ende September auf folgende Art festgestellt werden, und zwar für

1 Person 2 Rthl. 15 Sgr.

2 = 3 =

3 = 4 =

4 = 5 =

5 = 6 =

und so fort mit der Personenzahl einen Rthl. steigend. Kinder bis zu 12 Jahren zahlen kein Entrée und werden in das Abonnement i-

nicht eingerechnet, kleine Kinder mit Dienstmädchen werden in den Garten nicht eingelassen. Die Musikalienhandlung des Herrn Carz wird die Güte haben von Sonnabend den 8. Mai an die erforderlichen Billets auszufertigen.

Kroll.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52, ist so eben erschienen:

### Ball-Eröffnungs-Polonoise.

Componirt und für das Pianoforte eingerichtet von

Simon Böhm.

Preis 5 Sgr.

Im Wintergarten, so wie an vielen andern Orten ist diese Polonoise mit ungewöhnlichem Beifall aufgenommen worden, welcher auch Veranlassung zur Herausgabe derselben war.

Im Verlage von Carl Cranz in Breslau ist so eben erschienen:

### I'Impatience.

Caprice ou Pièce de Concert pour le Violon, composée par

M. Schön.

Ouv. 12. Pr. 5 Sgr.

Eine kurze, brillante und nicht zu schwere Concert-Piece, die allen Violinspielern, welche ohne Begleitung etwas vortragen wollen, Freude machen und die Mühe des Einstudirns belohnen wird.

Auktion.

Heute Freitag den 7. d. Nachmittags von 2 Uhr ab werde ich, Universitätsplatz Nr. 18 par terre,

gebrauchte Möbeln, als: 1 Schranken, mehrere Spiegel, einen Wasch- und einen Mahagoni-Nähtisch, eine Comode und einige andere Sachen öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

M. S. Précise 4 Uhr kommt ein guter 6½ oktariger Mahagoni-Flügel mit vor.

### Offene Engagements.

1 Privatssekretär, 1 Brenner-Verwalter, 1 Braumeister, 1 Koch, 1 Gärtner, 1 Revier- u. 1 Leihjäger, 1 Oberkellner, so wie mehrere Kammerjungfern und mehrere Ladendemoiselles werden unter den vortheilhaftesten Bedingungen verlangt durch das obrigkeitlich concessionirte Agentur- und Versorgungs-Bureau des pens. Polizeiraths und Hauptmanns a. D. Titz in Berlin, Taubenstr. Nr. 23.

Ich habe die beiden Wirthschaften meiner Mutter, bestehend aus einer Wein-, Spezerei-Waren-Handlung und einem Gasthause künftig übernommen.

Indem ich dies ganz gehorsamst anzeige, bitte ich die geehrten Gönnern, deren Wohlwollen sich meine Mutter seit einer langen Reihe von Jahren zu erfreuen das Glück hatte, solches auch mir geneiztest zu Theil werden zu lassen. Die Herren Geschäftsfreunde aber wollen Ihr schätzbares Vertrauen gütig auf mich übertragen.

Strobow, den 1. Mai 1841.

Friedrich Emanuel Milbitz.

### Wolle-Wasch-Pulver.

Von dem so allgemein in Aufnahme gekommenen und als äußerst bewährte befundenen Wolle-Wasch-Pulver habe ich auch dieses Jahr eine bedeutende Partie anfertigen lassen und empfehle dasselbe zur gefälligen Abnahme. Gebrauchs-Anweisungen werden gratis ertheilt.

Adolf Koch,

Drogerie-Handlung, Ring Nr. 22, im goldenen Krug.

Im Verlage von J. H. Deiters in Münster ist erschienen und bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

### Die Kinderwärterinnen (Kindermädchen)

wie sie sein sollen.

Eine äußerst wichtige Lebensfrage und deren Beantwortung für Kinderwärterinnen und die es werden wollen. Zugleich eine Anweisung, ihren wichtigen Beruf treu zu erfüllen von

P. B. A. Seiters.

12. br. 2½ Sgr.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Möller's Allgemeines

### Haus-Bieharzneibuch

für den Bürger und Landmann. Odor Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehs, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Recepte und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile. Dritte Auflage. 8. Preis 1 Rth. 10 Gr.

Diese Schrift, welche den Biehbesitzer über die Krankheiten des Viehs, nach den in neuerer Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volkschriften, die seit Kurzem erschienen sind.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

St. M. Henning; Geheim gehaltene

### Fischkünste.

Der Anweisung, auf alle Arten Fische den Röder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säcken, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit den blauen Händen zu fangen; eben so auch die Witterung auf Krebse, sie in Reusen und Säcken, mit dem Kettscher und dem Stecknicken zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigem für Fischhaber, Teichbesitzer und Fischer, die künstliche Besaamung der Leiche mit Fischen und Krebsen und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend. 8. geh. Preis 8 Gr.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Das Rittergut Sagschütz im Neumarktschen Kreise, abgeschäft auf 19.181 Rthlr. 8 Sgr. 5 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein u. Bedingungen in unserer Registratur einzuhenden Taxe soll

am 7. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subasta verkauft werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger

- die Betti Ruppicht,
  - der Hofagent Israel Panofka,
  - die Interessen der Erbschafts-Masse der verwitweten Landschafts-Direktor Maximiliane Ulrike Gräfin von Sandrezy, geb. Gräfin v. Pückler,
  - der Probst Franz Schafenberg zu Sobten bei Löwenberg,
  - die verwitwete Hauptmann von Temphof
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 4. Novbr. 1840.

H u n d r i c h.

Erste Bekanntmachung.

In der Nacht vom 18. zum 19. April d. J., nach 12 Uhr, sind in der Gegend zwischen Deutsch-Piekau und Josephshof, im Bautzener Kreis, und zum Grenzbezirk des Hauptzoll-Amtes von Neubrunn gehörig, drei Stück über die Landesgrenze eingebrachte Ochsen angehalten und in Besitz genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand

zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Besitz genommenen Ochsen gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümern hierzu mit dem Bemerk aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Hauptzoll-Amt zu Neu-Berlin Niemand melben sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Besitz genommenen Ochsen aufgelömmten Versteigerungs-Erlöse nach Borschift der Geise wird verfahren werden.

Breslau, den 1. Mai 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung derselben: der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

### A u f g e b o t.

In einer bei uns schwebenden Untersuchungs-Sache sind

- ein bunt gemustertes Chalituch mit weißen Fransen,
  - ein Paar neue glanzlebene Schuhe,
  - ein Paar neue mit Fries gefütterte Schuhe,
- als mutmaßlich entwendet in Besitz genommen worden. Die unbekannten Eigentümern fordern wir hiermit auf, sich in termino den 17ten Mai dss. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Agl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Parisen im Verhörrzimmer Nr. 13 des Königl. Inquisitoriat einzufinden, ihr Eigentum an diesen Sachen nachzuweisen und die kostengünstige Ausantwortung zu gewähren, wobei ebenfalls darüber anderweitig gesetzlich verfügt werden wird.

Breslau, den 3. Mai 1841.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht befindet sich ein seit dem 15. Juli 1778 erichtetes Testament der verm. Anna Maria Brückner, geb. Wolff. Da während dieser Zeit Niemand die Publikation desselben nachgeflucht, und von dem Leben oder Tode der Testatrix keine Nachricht zugegangen ist, so werden in Gemäßheit der Vorschriften der §§ 218 ff. Tit. 1. des allgem. Land-Rechts die unbekannten Interessenten oder sonstige Interessenten hierdurch aufgefordert, die Publikation der gedachten legitimen Disposition binnen 6 Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, bei dem Land- und Stadt-Gericht nachzufragen, widergenfalls mit Entzug und Wiederveriegelung derselben von Amts wegen verfahren werden wird, damit rücksichtlich der darin etwa bedachten mittleren Stiftungen das Gesetzliche veranlaßt werden kann.

Dresden, den 29. April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Mühl-Besitzer Delsner zu Protsch, hiesigen Kreises, beabsichtigt an seiner an der Weide gelegenen Mühle eine Veränderung vorzunehmen, und zwar: statt der bisherigen 3 Wasserräder nur 2 anzulegen, wovon das eine 3 Mahlgänge und einen Spülgang, das andere eine Tuchwälze und Raummaschine betreiben soll.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 8. Oktober 1810, wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, damit diejenigen, welche ein Einspruchrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präzisivischer Frist bei mir anbringen können.

Breslau, den 26. April 1841.

Königlicher Landrat

Gr. v. Königsborff.

Bekanntmachung.

Auf dem Oberschlesischen Eisenbahn-Hofe hier selbst kann Bauschutt gegen 5 Sgr. Trinkgeld für eine Hürdlerfahrt abgeladen werden. Breslau, den 1. Mai 184

**E d i c t a l - C i t a t i o n .**

Die am 30. Juni 1815 zu Läserwitz verstorbenen verwitwete Gutsbesitzer Frommlecht, Karoline Henriette, geborene Stantke, hat in ihrem Testamente den Deacon Christian Friedrich Müller zum Universal-Erben ernannt, dabei aber Folgendes bestimmt:

"Wenn nun in der Folge Hr. Müller mit Tope abgeben sollte, so soll das Gut Läserwitz verkauft, und das Kaufgeld sowie auch alles, was er sonst von mir ererbt hat, und bei seinem Ableben noch vorhanden ist, unter meine Geschwister-Kinder und die Kinder derjenigen von ihnen, so alsdann bereits verstorben sein sollten, der gestalt vertheilet werden, das die Kinder eines verstorbenen Geschwister-Kindes zusammen eben so viel erhalten sollen, als ihr verstorber Vater oder Mutter, wenn er gelebt hätte, erhalten würde."

Der Fiducias Müller ist am 20. Okt. 1838 verstorben, und somit der Substitutions-Fall eingetreten.

Da die zur Erbfolge berufenen Geschwister-Kinder der Erblässerin und deren Kinder im Testamente nicht näher bezeichnet sind, so werden auf den Antrag des dem Nachlaß bestimmten Curators, Hrn. Justizrat Wengky, hier durch alle diejenigen unbekannten Interessen, die aus der erwähnten lehztwilligen Bestimmung irgend einen Anspruch an den Nachlaß zu haben vermögen, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 26. August 1841 Borm. um 9 Uhr vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Wolff, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts angesetzten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden, die zu ihrer Legitimation nötigen Urkunden beizubringen und die weitere Anweisung zu gewähren, wibrigenfalls sie mit allen ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und der Nachlaß denjenigen zur freien Disposition verabschlossen wird, die sich gehörig legitimieren werden; und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen u. Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihnen weder Rechnungslegung, noch Erbsatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Unter derselben Warnung werden zugleich folgende, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Interessenten vorgeladen:

- 1) die Mühme Susanna Stantke zuletzt in Breslau;
- 2) der Beter August Stantke ebendaselbst;
- 3) der Beter Ruth zu Hirschberg;
- 4) die Kinder des zu Koblin verstorbenen Chirurgen Ulrich;
- 5) die Mühme Johanne Logan in Ober-Glauchau;
- 6) die verwitwete Regierungs-Sekretärin Nikisch;
- 7) die verwitw. Justiz-Räthin Anders zu Grünberg;
- 8) Maxim Gottfried Preisch;
- 9) Caroline Preisch;
- 10) Heinrich Alexander Monsky zu Stettin, ein Sohn der verstorbenen verwitweten Calculator Monsky, Christiane Charlotte, geb. Ulrich, von Herrenstadt;
- 11) der Grenz-Einnnehmer Ulrich zu Saatsch;
- 12) die verehel. Geheime-Sekretär Gallin zu Carlstraße in Schlesien.

Dels., den 21. August 1840.  
Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht.

Gleinow.

**S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t .**

Das im Fürstenthum Dels und dessen Trebbiner Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Brodtkofen, den Rittermeister von Helmichischen Erben gehörig, landschaftlich auf 39,642 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. taxirt, wird zum Zweck der Auseinandersetzung zur freiwilligen Substitution unter nachstehenden Bedingungen gestellt:

§. 1. Jeder Elicitant bestellt, ehe er zum Bieten zugelassen werden kann, den 10ten Theil der Taxe baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Tournwerthe als Kautio-

n. Der Verkauf des Gutes geschieht in Pausch und Bogen, ohne Gewährleistung und insbesondere ohne Vertretung der Taxe.

§. 2. Käufer übernimmt, ohne Anrechnung auf das Kaufgeld, die Rubr. II. Nr. 1 eingetragene Verpflichtung zur alljährlichen Zahlung der Stiftung per 10 Rthlr.

§. 4. Käufer übernimmt auf Berechnung der Kaufgelder die Rubr. III. Nr. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11 u. 12 eingetragenen Hypotheken-Kapitalien von zusammen 26,333 Rthlr. 10 Sgr. — Der Überrest des Kaufgeldes wird am Tage der Uebergabe baar ad Depositorium des Fürstenthums-Gerichts eingezahlt, beim Ausbleiben der Zahlung aber von dem Gedachten Termine mit 5 Prozent verzinst.

§. 5. Käufer übernimmt die Verzinsung der eingetragenen Kapitalien vom Tage Johanni c. an.

§. 6. Käufer übernimmt, ohne Anrechnung auf das Kaufgeld, die vollständige Befriedigung des Schäfers wegen seiner an die Guts-herrschaft erlegten Kautio-

nen. Bis zu Johanni d. J. bestreiten die verkaufenden Erben alle öffentlichen Abgaben

und Wirtschaftsausgaben, die Befriedigung des Geübtes, der Dreschgärtner und dergl. ohne Ausnahme.

§. 8. Gefahr und Nutzungen gehen mit dem Tage an, an welchem die obovormund-schaftliche Behörde ihre Einwilligung in den Aufschlag deklariert, auf den Käufer über.

Acht Tage später hat Käufer die Natural-Uebergabe des Gutes zu gewähren, wenn die verkaufenden Erben nicht geneigt sein sollen, schon früher die Uebergabe zu bewirken.

§. 9. Sämtliche Kosten der Substitution ohne Ausnahme und der Uebergabe fallen dem Käufer zur Last.

Der einzige Bietungs-Termin steht auf den 24. Juni c. Vormittags

11 Uhr

in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Wolff an. Die Taxe und der neueste Hypothekchein sind in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts einzusehen.

Dels., den 12. März 1841.  
Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. I. Abtheilung.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Nathan Altmann, dessen Aktiv-Masse gegenwärtig auf 1750 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. und die Passiv-Masse auf 6745 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. angegeben ist, unterm 8ten d. M. der Konkurs eröffnet worden, ist nunmehr zur Liquidation der Forderungen sämtlicher Gläubiger ein Termin auf den 8ten Juni Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Bandes-Gerichts-Referendarius Herrn Kramolowsky in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Gerichts angesezt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an die Rath an Altmannsche Concurs-Masse zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Stunde entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Kommissarius, wozu ihnen bei etwaiger Unbekanntheit die hiesigen Justiz-Kommissarien v. Kalbacher und Zits vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzubringen und die deshalb erforderlichen Beweismittel anzugeben.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die gebaute Concurs-Masse werden präcludiert und ihnen deshalb gegen die Gläubiger, die sich gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leobschütz, den 12. Febr. 1841.  
Das Land- und Stadt-Gericht.

**A n z e i g e .**

Der mit einem jährlichen Gehalte von 350 Thalern verbundene Posten eines Kämmerei-Kassen-Buchhalters ist hier erledigt, und soll anderweitig besetzt werden. — Bewerber um diesen Posten müssen ihre Qualifikation durch beizubringende Atteste gehörig nachweisen, im Stande sein, eine Caution von mindestens 400 Thalern zu bestellen, und ihre desfallsigen Gesuche spätestens bis zum 1. Juni d. J. bei uns portofrei einreichen.

Goldberg, den 30. April 1841.  
Der Magistrat.

**V e r k a u f**  
**eines Kupferhammerwerks.**

Ein im Großherzogthum Posen, und dessen Meseritzer Kreise bei der Stadt Tirschtiegel belegenes, mit sehr reichhaltigem Wasserbetriebe versehenes Kupferhammerwerk, welches seit einigen dreißig Jahren sehr vortheilhaft betrieben worden, soll mit den dazu gehörigen nicht unbedeutenden Acker- und Wiesen-Familienverhältnisse halber aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber auf persönlich oder portofreie Anfragen ertheilt der Besitzer daselbst.

Kupferhammer bei Tirschtiegel im Posenschen, im Mai 1841.

**M ü l e n - V e r ä n d e r u n g s - A n z e i g e .**

Der Wassermüller Radbus zu Eisdorf hiesigen Kreises beabsichtigt, bei seiner Wassermühle einen zweiten Gang anzulegen. Dies wird den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge zur allgemeinen Kenntnis gebracht und jeder, welcher hiergegen etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, innerhalb einer achtwochentlichen Frist unfehlbar bis zum 14. Juni seine Widersprüche gründlich hier bekannt werden zu lassen, indem spätere Protestationen ganz unberücksichtigt bleiben müssten.

Namslau, den 14. April 1841.  
Der Königliche Landrath  
F. v. Ohlen.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Diejenigen Gläubiger des zu Weißig verstorbenen Gutsbesitzers, Major Heinrich Ludwig von Treskow, welche ihre Anforderungen an seinen Nachlaß noch nicht angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an selbigem binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichnerten zu melden und solche gehörig nachzuweisen, worauf sie ihre baldige Befriedigung zu gewähren haben, wohingegen sie nach Ablauf dieser Frist damit an die entfernten Erb-Interessenten verwiesen werden würden.

Poltwitz, den 3. Mai 1841.  
Nitschke,  
als Gerichtshalter von Weißig.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Der Erbfaß George Altmann zu Altscheitnig und seine Braut, die unverehelichte Elisabeth Zukunfts daselbst, haben die an diesem Orte statutarisch schon durch ihre Verheirathung eintretende Gütergemeinschaft mittel gerichtlichen Vertrages vom 14. April 1841 unter sich ausgeschlossen.

Breslau, den 23. April 1841.  
Königliches Landgericht.

**A u f t i o n .**

Am 7ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum Kauzenkranz ein noch gut erhalten halb und ganz zu deckender Neisewagen öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 3. Mai 1841.  
Mannig, Auktions-Kommiss.

**A u f t i o n .**

Am 11ten d. M. Borm. 9 und Nachm. 2 Uhr soll im Auktionsgasse, Breite-Straße Nr. 42, der Nachlaß des Stadt-Bundarzt Hässner und der verwitwet verstorbenen Briefträger Göbel, bestehend in einer goldenen Kette, 2 Paar goldenen Ohrringen, in Leinenzeug, Bettken, Kleidungsstücke, Möbeln, Hausgeräth und allerhand Vorrauth zum Gebrauch, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. Mai 1841.  
Mannig, Auktions-Kommiss.

**S t r a f e n d ü n g e r - V e r k a u f .**

Der am Ufer zwischen der langen Oder- und Oberquerbrücke, so wie der zwischen dem Schlachthofe und der Magazinbrücke liegende Strafendünger soll unter der Bedingung baldiger Fortschaffung, Montag den 10. Mai Nachmittag um 3 Uhr an dem erst bezeichneten Orte versteigert werden.

In der Nähe von Breslau ist ein Grundstück von 22 Morgen, mit einer bedeutenden Wasserkraft, welches sich zu jedem Fabrikgeschäft vorsätzlich eignet, aus freier Hand unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft darüber im Comtoir von Roeder und Wagener, Bischofsstraße Nr. 15 in Breslau.

**O m n i b u s .**

fährt Sonnabend den 8. Mai nach Elissa und Goldschmiede; ein weiter nach Sibilleort, Punkt 2 Uhr Nachmittags Abfahrt Ring Nr. 1, zu den bekannten Preisen.

C. Kießling.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine in Rothen bei Neisse belegene Koffeivirtschaft nebst der dazu gehörigen wohleingerichteten Biergärtnerie aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich an den Unterzeichneten persönlich oder in portofreien Briefen wenden.

Neisse, den 5. Mai 1841.  
Der Koffetier und Biergärtner Johann Blache.

**G u t s - V e r k a u f .**

Das im Großherzogthum Posen, 2 Meilen von Rawicz, 2 Meilen von Bojanowo, ohnweit der Kreisstadt Kröben, gelegene Gut Alt-Kröben, mit schönem Weizenboden und reichlichem Wiesengrund steht zum freiwilligen Verkauf.

Das Nähere über die Kaufbedingungen ist am Orte selbst oder durch portofreie Briefe zu erfahren.

Dominium Alt-Kröben, 1. Mai 1841.

Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Tr.

**M e s s i n g - B l a s - I n s t r u m e n t e .**

alt, aber brauchbar, werden am Freitag den 7. Mat Vormittags um 10 Uhr in der Artillerie-Kaserne, Stube Nr. 45, meistbietend verkauft.

1 Sophia 7, 1 Spiegel mit Schranken 8, 1 Kleiderschrank 11, 1 Bureau (birken Schreib-Sekretär) 14, Matrachen 1½ und 2, wattirte Decken à 2 Rthl. empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Für die Dauer des Pferderennens u. Wollmarkts ist in der Nähe der goldenen Gans, Ecke Schuhbrücke und Hummeli Nr. 49, im ersten Stock, ein fein meublierte Quartier, bestehend in Stube und Alkove zu vermieten. Näheres im Gewölbe daselbst.

Zu vermieten

und zu Johanni zu beziehen ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kabinett und Küche im ersten Stock auf der Ohlauer-Straße Nr. 3.

Wohnung zu vermieten.

Zwei freundliche, nahe am Blücher-Platz gelegene Wohnungen sind zu vermieten und Johanni zu beziehen. Näheres Neuscheffelstr. Nr. 60, eine Treppe.

Wohnung zu vermieten.

Zwei freundliche, nahe am Blücher-Platz gelegene Wohnungen sind zu vermieten und Johanni zu beziehen. Näheres Neuscheffelstr. Nr. 60, eine Treppe.

Reise-Gelegenheit

über Dresden, Löpitz nach Carlsbad in einem bequemen Wagen, ganz billig. Zu erfragen im Gasthofe zum Kauzenkranz, Ohlauer-Straße Nr. 8.

Ein Handels-Geschäft ist mit etwa 40 Rthl.

Eingehaltung zu Johanni d. J. zu übernehmen. Auskunft, Neue Sandstraße Nr. 7, 2 Treppen hoch, links.

Ein Wagen ganz gedeckt, Langschweller, ist Lehmdamm Nr. 20 zu verkaufen.

130 Stück gemästetes und 190 Stück Weide-Schaafisch stehen bei dem Dominium Kochen, bei der Poststation Schlesia zum Verkauf.

Eine reiche Auswahl der neuesten und jetzt beliebtesten

Mode-Bänder

zu Hut- und Hauben-Garnirungen erhält

Louis Bülzer, in der Korn-Ecke.

Ein Plauwagen nebst englischem Geschirr ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen

Ohlauer-Straße Nr. 51.

Auf dem Wege vom Ringe bis zu Kroll's Wade-Anstalt ist heute eine Busennadel mit mehreren Rauten verloren gegangen. Wer solch Ring Nr. 24, zwei Stiegen hoch, absiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Breslau, den 6. Mai 1841.

Sonnabend den 8. Mai findet zur Erholung in Pöpelwitz das erste

**g r o ß e H o r n - C o n c e r t ,**

von dem Musik-Chor der Königl. 2. Schützen-Abtheilung statt, wozu ergebnst einladet:

Galler, Koffetier.

Die Tyroler Natur- und der Wiener Volks-Sänger sind heute Abend von 8 Uhr an zu hören bei

Fr. Klose,

Nikolaistraße im grünen Kranz.

**O f f e n e S c h r i b e r - S t e l l e .**

Ein junger Mann, der korrekt schreibt, kann bald oder zum 1. Juni c. eine Stelle hierorts erhalten. — Näheres im Agentur-Comtoir von S. Militisch, Ohlauerstr. 84.

**H a u s - V e r k a u f .**

Das Haus Nr. 42 auf der Schmiedebrücke ist zu verkaufen und das Nähre beim Eigentümer zu erfahren.

Während des Wollmarkts ist eine meublierte Bordertube im zweiten Stock, und eine eben solche im dritten Stock zu vermieten. Weinstraße Nr. 34 dicht an der Ohlauerstraße.

**B e s t e S a l a t - E s s i g e ,**

das preussische Quart 1 Sgr., ¼ Sgr.

und ½ Sgr. verkauft für den Lauf des

ganzen Sommers in egal guter Qualität:

C. F. Rettig,

Oderstrasse Nr. 16, gold. Leuchter.

**A u f A l t ä r e**

empfehlen Crucifixe und Leuchter, das große heilige Abendmahl etc.

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

**M e s s i n g - B l a s - I n s t r u m e n t e**

alt, aber brauchbar, werden am Freitag den 7. Mat Vormittags um 10 Uhr in der Artillerie-Kaserne, Stube Nr. 45, meistbietend verkauft.

1 Sophia 7, 1 Spiegel mit Schranken 8, 1 Kleiderschrank 11, 1 Bureau (birken Schreib-Sekretär) 14, Matrachen

**Etablissements-Anzeige.**

Mit heutigem Tage habe ich am hiesigen Platze ein  
Produkten-, Wein-,  
Commissions- und Speditions-Geschäft  
errichtet, welches ich hierdurch zur gütigen Beachtung ergebenst anzeige.  
Breslau, den 1. Mai 1841.

**M. Graumann,**

Altbüsser-Straße Nr. 6 in den 3 Weintrauben.

**Aus Wien, Frankfurt a. M. und Leipzig**

zurückgekehrt, beehe ich mich hierdurch, den Empfang meiner daselbst persönlich  
gemachten Einkäufe ergöbenst anzugeben, und indem ich mein mit allen nur mög-  
lichen Gegenständen von Wäsche bestens assortirtes Waarenlager als beachtungs-  
werth empfehle, so erlaube ich mir, auf die nachstehend näher bezeichneten Artikel  
und Gegenstände ganz besonders aufmerksam zu machen.

**Für Damen**

nach den neuesten mitgebrachten Modells versertigt:

eine große Auswahl Tag- und Nachthemden, Negligejäckchen, die modernsten  
Morgenhäubchen, Neglige- und Nachthauben, Nachtrücher, sehr elegante Tauf-  
zeuge, bunt und weiß gestickte Kinderkleider, ausgezeichnete schön gestickte franz.  
Pellerinen, Mantills, Colliers, Kragen, Lücher, Manchetten, Streifen, Spiken  
aller Arten, glatt und gemusterte Schweizer Battiste, französische Battiste, gemu-  
sterte Cambries-Piques, glatte weiße Jaconets und Cambries, Pique-Bettdecken,  
als auch in bunt mit Stepperei, alle Arten weiße und bunte Bettwäsche, Men-  
bles-Driliche, Gesundheits-Flanell, und so noch viele andere in dieses Fach ein-  
schlagende Artikel.

**Ferner für Herren:**

die größte Auswahl der elegantesten Hemden, Chemisets, Manchetten, Hals kra-  
gen, Unterbeinkleider, Kamisole, Strümpfe und Socken.

Da ich auf dieser Reise auch bezwecke, die ersten Fabriken in Leinen und Da-  
mast-Waaren zu besuchen, so habe ich mein

**Leinwand-, Drilich- und Tischzeug-Lager**

mit den vorzüglichsten Dessins reichhaltig assortiert, so daß ich jede Ausstattung,  
von welcher Beschaffenheit sie auch immer sei, in wenig Stunden ausführen kann,  
und die geehrten Damen ganz besonders auf meine ausländische Bett-Driliche und  
Inlets aufmerksam mache, welche hinsichtlich ihrer vortrefflichen Qualität in rein  
Leinen nichts mehr zu wünschen übrig lassen.

Eifrigst will ich bemüht sein, den Wünschen aller, die mich mit ihrem Wohl-  
wollen und Aufträgen beehren, völlig zu entsprechen, und hoffe ich dies am besten  
durch die That zu beweisen. Breslau.

**Heinr. Aug. Kiepert,**

am großen Ringe Nr. 20, 1 Treppe hoch, dem Fischmarkt gegenüber,  
neben Herrn D. Immerwahr.

Meinen Kalt-Verkauf für Breslau und die Umgegend  
habe ich dem Kaufmann Herrn M. Graumann in Bres-  
lau, Altbüsser-Straße Nr. 6, übertragen; bei diesem und  
auf der Niederlage in Neu-Scheitnig im heil. Laurentius  
werden Bestellungen angenommen.

Breslau, den 1. Mai 1841.

**J. G. Brieger.**

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich  
mit dem Versprechen promptester Ausführung der mir zu-  
kommenden Aufträge.

**M. Graumann,**

Altbüsser-Straße Nr. 6, in den 3 Weintrauben.

**Dem tabakrauchenden Publikum**

erlauben wir uns die Anzeige zu widmen, daß wir dem Hrn.  
Jos. Grolms in Glatz ein Lager unserer Rauchtabake zu  
verschiedenen Preisen, bestehend in

Barinas-Canaster ohne Rippen à 20 Sg. d. Pf.  
unvermischt. Barinas-Canaster à 15 Sg.

Barinas-Blätter Nr. 1 à 12 Sg.

desgleichen Nr. 2 à 10 Sg.

desgleichen Nr. 3 à 8 Sg.

übergeben haben. Da die resp. Raucher durch Empfehlungen von Rauchtabaken bereits so häufig getäuscht worden  
sein mögen, daß dergleichen Anzeigen im Allgemeinen nur noch  
geringe Beachtung finden, so enthalten wir uns aller selbst  
lobenden Anpreisungen unserer Fabrikate und stellen dessen  
Würdigung blos dem Urtheil der Consumenten anheim.

Berlin, im Mai 1841.

**Carl Heinr. Ulrici & Comp.,**  
Tabaks-Fabrikanten.

Durch persönliche Einkäufe in der letzten Leipziger Messe habe ich mein Mode-  
Schnittwaaren-Lager auf das Beste assortiert, vorzüglich habe ich die Ehre, meine  
große Auswahl Mousselines de laine- Kleider, à 3 — 12 Rthlr., so wie  
auch auf die neuesten Dessins in bunt gedruckten Mousselines, Jaconets  
und Cambries, letztere  $\frac{1}{4}$  breit, die Elle  $6\frac{1}{2}$  Sgr., zu empfehlen.

Eine bedeutende Auswahl von Umschlagetüchern in allen beliebigen Größen, die  
feinsten Stickereien, als: Pellerinen, Kragen, Taschentücher, Manchetten u., Lüber's,  
Merino's und andere Kleiderstoffe à la Rachel u. seidene Glacees und halb-  
seidene Handschuhe für Damen, Herren und Kinder, so wie mehrere in dieses Fach  
einschlagende Artikel.

**Meyer Sachs jun.,**  
Ring, Grüne Röhre Seite 33.

**Feinste balsamische Zahnpulver**

vom Dr. J. Thomson in London,  
zur schnellen Heilung des erschlafften Zahnsfleisches und zur vor trefflichen Erhaltung der  
Zähne, dabei ein sicherer Mittel gegen Zahnschmerzen, und als feines Mundparfüm ganz  
besonders zu empfehlen,

das Flacon à 16 gGr.

sowie:

**Aromatisches Zahnpulver**

vom Dr. J. Thomson in London,  
das vorzüglichste Mittel zum Putzen der Zähne und Verhütung des Weinstains, um nach  
nur kurzem Gebrauch blendend weiße Zähne zu erhalten,

die Schachtel à 9 gGr.

sind in Breslau allein ächt zu haben bei

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

**Etablissements-Anzeige.**

Hiermit beehe ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem  
Platz eine

**Galanterie- und Kurz-Waaren-Handlung**

en gros

unter der Firma:

**Heimann Joachimsohn**

eröffnet habe. — Hinreichende Mittel, so wie Geschäftskenntnisse, die ich mir in dem  
unter der Firma M. Joachimsohn bekannten Hause meines seligen Vaters  
in einer Reihe von Jahren erworben, seien mich in den Stand, jeder Ansforderung  
in meinem Wirkungskreise zu genügen.

**Heimann Joachimsohn,**

Carlsplatz Nr. 2.

**An Landeck's Heilquellen**

sind in einem englischen Garten große und  
kleine herrschaftliche, meublierte, ganz trockne  
Wohnzimmer, auf Verlangen auch Stallung  
und Wagenplatz, zu vermieten. Das Nähe-  
here bei Madame Hübner in Landeck oder  
Hübner u. Sohn in Breslau, Ring 32.

Wem durch großen Gewinn daran  
gelegen zu wissen, alle Arten Fische, wie sie  
in den Seestädten mit Fisch gebunden aufs  
besondere dauerhaft zu marinieren? lehrt mein  
geschriebenes versiegeltes Rezept, aus eigener  
Erfahrung begründet, für  $1\frac{1}{2}$  Rtlr. Katharinenstraße Nr. 6.

C. A. Frixe.

Auf Filz lackierte Domestikenhüte  $1\frac{1}{2}$ ,  
wasserdiichte Herrenhüte  $1\frac{1}{2}$ , feine Filzhüte  $2\frac{1}{2}$ , Rtlr., empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 32.

**Kissinger Nagozzi**

empfing heut den ersten Transport:

**F. W. Neumann,**

in 3 Mohren am Blücherplatz.

**Angekommene Fremde.**

Den 5. Mai. Goldene Gans: Herr  
Graf v. Starzenski a. Polen. Hr. Landrat  
Bar. v. d. Recke a. Letzno. Hr. Gutsh. von  
Stablewski a. Olonie. Fr. Procurator von  
Roinska a. Plock. Hr. Dr. Martini, Direkt.  
der Heilanstalt, a. Lebus. Fr. v. Kämpf a.  
Schweidnitz. Frau Professor Busch a. Hildes-  
heim. Herr Hofrat Wille aus Rottbus. —  
Gold. Krone: Hr. Insp. Münster a. Für-  
stenstein. Hr. Kgl. Eisenhard u. Cohn aus  
Frankenstein. — Drei Berge: Hr. Ma-  
rine-Kapit. Polder a. Copenhagen. — Gold.  
Schwert: Hr. Kgl. Neuburg a. Frankfurt  
a. M., John Louis u. Seifert a. Krakau,  
Hellwig a. Glatz, Koop a. Bremen, Perlach  
a. Danzig, Gutmann a. Ratibor. — Weiße  
Röß: Hr. Kfm. Reichhoff a. Wohlau. — Ra-  
tenkranz: Hr. Kfm. Binder a. Annaberg.  
— Blau: Hirsch: Hr. Schausp. Philipp  
u. Lecourt a. Paris. Fr. Schausp. Sen aus  
Paris. Hr. Kgl. Juliusberg u. Siegheim a.  
Oppeln, Cohn a. Nosenberg. — Weiße Ad-  
ler: Hr. Justizrat Reimann a. Jauer. Hr.  
Rittmstr. v. Dannenberg u. Hr. Hauptm. von  
Bockelmann a. Tadeln. — Zwef gold.  
Löwen: Hr. Kgl. Leitgeb. a. Liegnitz, Hart-  
wig a. Neisse, Breunig a. Brieg, Lachs aus

Oppeln. — Hotel de Silesie: Hr. Hoff-  
rat Cämmerer a. Königsberg in Pr. — Hos-  
tel de Saxe: Hr. Gutsb. v. Burgsdorff  
a. Reichau, v. Karsnicki a. d. Gr. Herz. Po-  
sen. Hr. Kaufm. Silbermann a. Jutroschin.  
Hr. Pfarrer Neumann a. Diersdorf. — Deut-  
sche Haus: Hr. Oberst. v. Münnich aus  
Prenzlau. Hr. Schausp. = Direktor Bobe aus  
Liegnitz. Hr. Leut. v. Keltz a. Neisse. Hr.  
Studioßt. Aumann a. Halle. Hr. Mechanikus  
Stephan aus Altwasser. — Weiße  
Storch: Hr. Kgl. Schlesinger u. Rothmann  
a. Gleiwitz.

Privat-Logis: Ritterpl. 8: Hr. Gutsb.  
Badelt a. Schimmelau. Hr. Gutsb. Reichert  
a. Gürkwitz. Herr Gutsb. Senft v. Pilsach  
a. Pilsach. Oberstr. 23: Hr. Kfm. Stock-  
mann a. Jauer. Hr. Gutsb. Nerlich aus  
Beichau.

**Wechsel- u. Geld-Cours.**

Breslau, den 6. Mai 1841.

**Wechsel-Course.**

Briefe. Geld:

Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139	—
Hamburg in Banco .	à Vista	149 $\frac{1}{2}$	—
Dito .	2 Mon.	—	148 $\frac{1}{2}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 19 $\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr. .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z. .	à Vista	—	—
Dito .	Messe	—	—
Augsburg .	2 Mon.	—	—
Wien .	2 Mon.	—	101 $\frac{1}{2}$
Berlin .	à Vista	100 $\frac{1}{2}$	—
Dito .	2 Mon.	99 $\frac{1}{2}$	—

**Geld-Course.**

Holland. Rand-Dukaten	—	—
Kaisert. Dukaten.	—	94 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or .	—	113
Louis'dor .	107 $\frac{3}{4}$	—
Polnisch Courant .	—	—
Polnisch Papier-Geld	97 $\frac{1}{2}$	—
Wiener Einlös.-Scheine .	41 $\frac{1}{6}$	—

**Effecten-Course**

Staats-Schuld-Scheine	4	103 $\frac{11}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	82 $\frac{2}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	102	—
Dito Gerechtigkeit dito	4 $\frac{1}{2}$	97	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	106	—
Schles. Pfndhr. v. 1000 R.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 —	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—
dito Litt. B. Pfndr. 1000 —	4	—	—
dito dito 500 —	4	106 $\frac{2}{3}$	—
Disconto . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	—	—

**Universitäts-Sternwarte.**

6. Mai 1841.	Barometer	Thermometer.		Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.		
Morgens 6 Uhr.	27"	8,82	+ 13, 9	7°	Feder-Gewölk
" 9 Uhr.	9,44	+ 15, 0	+ 15, 8	2°	—
Mittags 12 Uhr.	9,22	+ 16, 1	+ 19, 0	12°	Keine " Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	9,08	+ 14, 9	+ 12, 2	90	dices Gewölk
Nächts 9 Uhr.	8,84	+ 14, 8	+ 13, 3	13°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 12, 2 Maximum + 19, 0 Oder + 14, 6

**Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.**

Stadt.	Datum.	Weizen,		Roggen.	Gerste.
--------	--------	---------	--	---------	---------